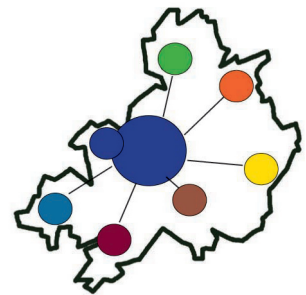


Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth

Einführung und Fachbeitrag Technische Infrastruktur

Stand: März 2006



Auftraggeber:

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Fachbereich II/61
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Auftragnehmer:

Projektgruppe Flächennutzungsplan Wipperfürth

Planungsgruppe MWM Meyer-Brandis/ Winter/ Mesenholl Städtebau + Verkehrsplanung Auf der Hüls 128 52068 Aachen Tel.:0241/ 93866-0	Stadt Wipperfürth Fachbereich II/61 Stadt- und Raum- planung Marktplatz 1 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/ 64-0	Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Dipl.-Biol. Hartmut Fehr Gut Tannenbusch 1 52223 Stolberg Tel.: 02402/ 127499-5
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

INHALTSVERZEICHNIS

1.	FACHBEITRÄGE ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	7
2.	ENERGIEVERSORGUNG	8
	2.1 STROMVERSORGUNG	8
	2.2 GASVERSORGUNG	8
	2.3 REGENERATIVE ENERGIEN	10
	2.3.2 WEITERE ENERGIEERZEUGUNGSARTEN	11
3.	NACHRICHTENTECHNIK	13
	3.1 FERNMELDETECHNIK, RICHTFUNK	13
	3.2 MOBILFUNK	13
	3.3 KABEL / DVB – DAB / BREITBANDANSCHLUSS (DSL)	13
4.	WASSERVERSORGUNG	15
	4.1 TRINKWASSERVERSORGUNG	15
	4.2 TALSPERREN, OBERFLÄCHENGEWÄSSER	18
	4.3 WASSERSCHUTZGEBIETE UND –ZONEN	20
	4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG	22
	4.5 HOCHWASSERSCHUTZ	28
5.	ABWASSERBESEITIGUNG	32
6.	ABFALLWIRTSCHAFT	37
7.	VERKEHR	42
	7.1 VORBEMERKUNGEN	42
	7.2 LAGE IM RAUM	42
	7.3 KLASSIFIZIERTES STRASSENNETZ	43
	7.4 ERSCHLIESSUNG MOTORISierter INDIVIDUALVERKEHR (MIV)	44
	7.5 FLUGVERKEHR	48
	7.6 RUHENDER VERKEHR	49
	7.7 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)	49
	7.8 SCHÜLERSPEZIALVERKEHR	54
	7.9 RADWEGE	54

8. DENKMALPFLEGE	56
9. ZUSAMMENFASSUNG	56
FUSSNOTEN	58

GRAFIKEN

Grafik 1: Lage der Tiefbrunnen der Wasserbeschaffungsverbände Ohl und Egen	16
Grafik 2: Unterschied Überschwemmungsgebiet/ -bereich	29
Grafik 3: Lage im Raum	43
Grafik 4: Querschnittsbelastung für den Kfz/ Werktagsverkehr / 24h bzw. relative Zu-/ Abnahme gegenüber 1988 bzw. 1990	46

TABELLEN:

Tabelle 1: Ferngasleitungen	9
Tabelle 2: Private Trinkwasserbrunnen in Wipperfürth, sortiert nach Ortschaften/ Straßen	18
Tabelle 3: Talsperren in Wipperfürth	19
Tabelle 3: Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete in Wipperfürth	20
Tabelle 4: Geplante Trinkwasserschutzgebiete in Wipperfürth	22
Tabelle 5: Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m ³ / h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung	23
Tabelle 6: Dezentrale Löschwasserversorgung über z.B. Teiche, Tanks	24
Tabelle 7: Abwassersammel- und -behandlungsanlagen im Netz Hückeswagen	32
Tabelle 8: Abwassersammel- und -behandlungsanlagen im Netz Kürten	32
Tabelle 9: Abwasserbeseitigungskonzept, Siedlungsbereiche, die nach der 3. Fortschreibung an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind oder werden	35
Tabelle 10: Abfallart und Abholungsfrequenz	38
Tabelle 11 : Abfallmengen in Wipperfürth / im Zweckverband ASTO	39
Tabelle 12: Abfallentsorgungsanlagen für den Wipperfürther Abfall	40
Tabelle 13: Abfallaufkommen und Entsorgungswege im BAV 2002	41
Tabelle 14: Abfallaufkommen und Entsorgungswege im BAV Prognose 2008	41
Tabelle 15: Buslinien in Wipperfürth	52
Tabelle 16: Fahrschüler der Schulen der Stadt Wipperfürth	53

PLANVERZEICHNIS IM ANHANG DIN A3

Erläuterungsplan 1: Energie/Nachrichtentechnik

Erläuterungsplan 2: Wasserversorgung/Hochwasserschutz

Erläuterungsplan 3: Trinkwasserversorgung

Erläuterungsplan 4: Abwasserbeseitigung

Erläuterungsplan 5: Hauptverkehrsstraßen

Erläuterungsplan 6: Öffentlicher Verkehr

Erläuterungsplan 7: Statistische Gliederung

Bearbeitung:

Planungsgruppe **MWM:**

Herr Dipl.-Ing. J. Meyer-Brandis/ Frau Dipl.-Ing. J. Hero/

Herr Dipl.-Ing. R. Moersheim/ Frau K. Zalas

Projektleitung: J. Hero

Stadt Wipperfürth:

Fachbereich II / 61 - Abteilung Stadt- und Raumplanung

Projektleitung: P. Lippert

VORBEMERKUNG

Wegen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Bericht nicht stets die weibliche und männliche Form einer Formulierung verwendet. Gleichwohl wird auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hingewiesen und dementsprechend darauf, dass in den Fällen der Wiedergabe der männlichen Form auch die der weiblichen gemeint ist.

1. FACHBEITRÄGE ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Die Flächennutzungsplanung der Kommune ist das einzige mit einem rechtlichen Verfahren ausgestattete städtebauliche Planungsinstrument, das sich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht und alle Einzel- und Fachplanungen bündelt und integriert.

Der besondere Wert der Flächennutzungsplanung liegt in der Querschnittsbetrachtung und Zusammenschau aller planungsrelevanten Daten und der **Festlegung auf Entwicklungsziele**. Dies geschieht durch Darstellung der beizubehaltenden oder beabsichtigten Nutzung für jede Fläche des Stadtgebietes (**Steuerungswirkung**).

Die Fachbeiträge Wohnen, Arbeiten oder auch technische und soziale Infrastruktur im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind insofern nicht selbst Entwicklungspläne wie z.B. der Verkehrsentwicklungsplan, der Schulentwicklungsplan, der Sportstättenleitplan oder der Friedhofsbedarfsplan. Sie stellen diese – falls vorhanden - vielmehr zusammenfassend dar, beschreiben ihre bauleitplanerischen Auswirkungen wie z.B. Flächenansprüche und Prognosebedarf für die Zukunft und fügen eigene städtebauliche Untersuchungsergebnisse hinzu. Sie sind die Ausgangsdatenbasis des eigentlichen Planwerks.

Grundlage dieses Fachbeitrages war ein kooperativer Datenaustausch zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüro sowie weiteren zuständigen Behörden und den übrigen Trägern öffentlicher Belange.

Die Angaben basieren auf den zum Berichtszeitpunkt durch die Einrichtungsträger oder andere Stellen bereitgestellten Daten. Veränderungen im weiteren Verlauf des Verfahrens bei einzelnen Daten können stattfinden und werden im jeweiligen Planverfahrensstand auf aktuellem Stand eingearbeitet (z.B. im Vorentwurf)

In der Reihe der Fachbeiträge und Datenanalyse für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist das Thema ‚Technische Infrastrukturausstattung‘ ein wichtiger Bestandteil. Raumwirksame Vorinvestitionen der Stadt Wipperfürth und anderer Träger stellen wesentliche Vorgaben der Stadtentwicklung dar und definieren den Rahmen für eine Leitbilddiskussion und die mögliche Entwicklung von Neubaugebieten. Dabei sind vorhandene und geplante Anlagen der technischen Infrastruktur wie das Straßen- oder Leitungsnetz im Stadtgebiet teilweise darstellungsrelevant und genießen sozusagen „Bestandsschutz“ im FNP, zum anderen definieren sie den vorhandenen oder erforderlichen Erschließungs- und Ausstattungsgrad und sind ein wesentliches Kriterium von Standortbewertungen für potentielle Neubaugebiete.

FNP bündelt Einzel- und Fachplanungen

Fachbeiträge sind Ausgangsdatenbasis für den Vorentwurf

2. ENERGIEVERSORGUNG

2.1 Stromversorgung

Das Hoch- und Höchstspannungsnetz (110 kV – 380 kV) wird von der RWE Transportnetz Strom GmbH betrieben. Sie liefert den Strom über die 380 KV Leitung Ronsdorf – Bomig (Bl. 4562), die nördlich Poshof auf eine 110 kV Leitung umgeschaltet wird und zur Umspannanlage am Sonnenweg in der Innenstadt führt. Einzelheiten sind dem Erläuterungsplan Energie/ Nachrichtentechnik zu entnehmen.

Hauptlieferant der Stromversorgung in Wipperfürth ist die Bergische Energie und Wasser GmbH (BEW).

Bis auf kleinere Stromerzeugungsanlagen in der Hand von privaten Betrieben wird die Stromversorgung in Wipperfürth durch den Verteilernetzbetreiber „Bergische Energie und Wasser Netze GmbH“ geleistet. Sie ist Eigentümerin des Niedrig- und Mittelspannungsnetzes sowie zahlreicher Transformationsstationen. Zusätzlich zur BEW bieten über dieses Netz andere Anbieter Strom an den Endverbraucher an¹.

Weite Bereiche außerhalb der Innenstadt Wipperfürths werden mit Strom des Niederspannungsnetzes versorgt, welches zu großen Teilen noch oberirdisch geführt wird.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energie-technischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

2.2 Gasversorgung

Die BEW ist alleiniger Gaslieferant und betreibt im gesamten Stadtgebiet ein 181 km langes Gasleitungsnetz (inkl. 56 km Hausanschlüsse)². 5.476 Kunden einschl. Handel, Gewerbe und Industrie sind an das Gasnetz angeschlossen. Die BEW versorgt die Wipperfürther Haushalte mit ca. 240 Mio. kWh Erdgas pro Jahr. (ca. 24 Mio. m³).

Für die Einspeisung in das Endverteilungsnetz der BEW stehen die folgenden Gas-Übergabestationen zur Verfügung:

- Innenstadt – Lüdenscheider Straße
- Innenstadt - Wupperstraße
- Haufe
- Kreuzberg

Bis an die jeweiligen Übergabestationen versorgt die E.ON Ruhrgas AG das Stadtgebiet mit 1 Ferngastransportleitung (Mittelleitung Radevormwald – Mudersbach) sowie sechs Zuleitungen zu den vier Übergabestationen. In der Regel überschreiten diese Zuleitungen einen Durchmesser von DN 200 nicht.

Weiterhin führen durch das Stadtgebiet zwei Ferngasleitungen, die die Zuleitungen nicht tangieren und für die Gasversorgung Wipperfürths nicht von Belang sind. Die Lage der Ferngasleitungen ist dem Erläuterungsplan Energie/ Nachrichtentechnik zu entnehmen.

Hauptversorger
Strom ist die
BEW GmbH

BEW einziger
Gaslieferant

Im einzelnen bestehen folgende Ferngasleitungen:

Leistungsnummer (LNr.)	Durchmesser	Bl./ Bezeichnung	Zuleitung zur Übergabestation	Schutzstreifen (gesamt)
9	DN 600	Bl. 120 - 148	Transitleitung	10 m
409	DN 500	4 – 34	Transitleitung	
9/ 67	DN 100	Bl. 1	Haufe	8 m
9/ 8	DN 200	Bl. 1 - 8	-	10 m
9/ 8/ 1	DN 150	Bl. 1, 2	Lüdenscheider Str.	
9/ 8/ 2	DN 150	Bl: 1 – 3		
9/ 8/ 3	DN 100	Bl. 1	Wupperstraße	8 m
9/ 9	DN 250	Mittelleitung Radevormwald – Mudersbach Bl. 1 - 6	-	
9/ 9/ 1	DN 100	Bl.1	Kreuzberg	8 m

Tabelle 1: Ferngasleitungen

(Quelle: Angaben der PLEdoc, Essen, Februar 2004)

An den Ferngasleitungen befinden sich an zwei Stellen kathodische Korrosionsschutzanlagen³ (bei Schwickartzhausen – LA 183, bei Fliegeneichen – LA 606).

Die Ferngasleitungen, die in der Tabelle ohne Schutzstreifen angegeben sind, haben eine gesamte Schutzstreifenbreite von min. 8 m und höchstens 10 m.

Der grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen der Gasfernleitungen schafft die räumlichen Voraussetzungen zur Überwachung und untersagt auf Grundlage technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten innerhalb dieses Streifens.

Das Merkblatt zur Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen⁴ fordert u.a. die Beachtung folgender Restriktionen:

- Nachrichtliche Übernahme der Leitungen mit Schutzstreifen.
- Im Schutzstreifen besteht ein Bauverbot.
- Leitungsgefährdende Einwirkungen sind unzulässig.
- Bei Windkraftanlagen ist mindestens ein Abstand von 25 m zwischen Mast und Gasleitung einzuhalten.
- In einem 2,5 m breiten Streifen jeweils neben der Leitung muss die Pflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern vorher mit dem zuständigen Betrieb der E.ON Ruhrgas AG abgesprochen werden.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen der Gashochdruckleitungen nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für bauliche Anlagen und Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

FNP setzt Schutzstreifen bei Ferngasleitungen fest

2.3 Regenerative Energien

2.3.1 Windenergienutzung

In Wipperfürth sind im März 1999 mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nach einer flächendeckenden Untersuchung des Stadtgebietes und einer sehr kontrovers geführten Diskussion in der Öffentlichkeit zwei Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen worden.

- Zwei Einzelzonen östlich Dörpinghausen,
- Vier Einzelzonen im Großraum Obergaul/ Nagelsgau.

Weiterhin wurde ein Einzelstandort (bei Boxberg), der kurz vor der Baugenehmigung stand, nachrichtlich dargestellt.

Die Flächen sind aufgrund ihrer Windhöflichkeit und der Erschließungsmöglichkeiten geeignet. Bei allen sechs Konzentrationszonen ist auch die landschaftsvisuelle Beeinträchtigung vertretbar, teilweise auch deshalb, weil südlich von Obergaul eine 110 kV – Leitung das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Die Flächen im Großraum östlich von Dörpinghausen liegen in etwa zwei Kilometer Entfernung zu einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen der Stadt Halver, so dass die 43. Änderung eine sinnvolle Ergänzung zu der Konzentrationszone in Halver bildet.

Zur Zeit der 43. Änderung (1999) eigneten sich die gesamten Flächen grundsätzlich für eine Ausweisung von Konzentrationszonen, da Abstände zur Bebauung von mehr als 300 m und 500 m üblich waren. Da seit 2005 ein neuer Windkraftanlagenerlass⁵ gilt, werden sich die Abgrenzungen der Flächen aufgrund der vorgegebenen größeren Abstände bis zu 1.500 m insbesondere zur Wohnbebauung einschränken⁶, so dass sich der Trend zu wenigen, aber leistungsfähigeren Windkraftanlagen immer weiter fortsetzt. Zur Orientierung der Mindestabstände zur Wohnbebauung wurde der damalige Referenztyp einer 90 m WEA herangezogen. Ziel der Flächennutzungsplanung wird es sein, die 43. Änderung in ihren Abgrenzungen oder gänzlich im Bestand auf Grundlage des neuen Windkraftanlagenerlasses zu ändern.

Im Flächennutzungsplan wurde die 43. Änderung (6 Konzentrationszonen bei Dörpinghausen und Obergaul/ Nagelsgau) als „Fläche für die Landwirtschaft mit überlagernder Darstellung Flächen für Versorgungsanlagen, besondere Zweckbestimmung „Bereiche für Windenergieanlagen“ mit Bauhöhenbegrenzung auf 90 Meter incl. Rotor“ dargestellt.

Bisher sind noch keine Windkraftanlagen in den vorgenannten Konzentrationszonen errichtet worden⁷. Es liegt jedoch zur Zeit ein Bauantrag zur Errichtung einer Windfarm mit drei Windenergieanlagen vor⁸. Die drei Anlagen mit einer Nabenhöhe 64,6 m und einem Rotordurchmesser von 48,0 m (somit Gesamthöhe 88,6m) haben jeweils eine Nennleistung von 800kW.

Im Mai 2000 wurde eine Untersuchung über eine eventuelle Bauhöhenenerweiterung abgeschlossen⁹. Es wurden im wesentlichen die Schallbelastung, der Schattenschwurf sowie die landschaftsästhetische Beeinträchtigung von Windenergieanlagen bei steigender Bauhöhe untersucht. Angenommen wurde ein Windenergieanlage mit einer Bauhöhe von 118 m¹⁰, die auch konkret von einem Investor (nicht abgeschlossene 52. Änd. FNP) angestrebt ist. Bei der Untersuchung der Schallbelastung erwiesen sich die Messergebnisse an allen Immissionspunkten bei den angenommenen Bauhöhen von 90 m bis 125 m als unkritisch.

seit 1999
sind Konzentrationen
zonen
vorhanden

Bezüglich des Schattenwurfes wurde an den Immissionspunkten eine Untersuchung in 10 m bzw. 5 m – Schritten durchgeführt, ob Überschreitungen der zulässigen Dauer einer Schattenwurfbelastung erreicht wurden. An mehreren dieser Punkte konnte eine Zunahme der Dauer festgestellt werden, die jedoch nicht analog zu steigender Bauhöhe erfolgte. Die Auswirkungen der Überschreitungen sind dabei nicht so erheblich, als dass im – eingeschränkten - Betrieb die Grenzwerte nicht eingehalten werden können.

Bei der Untersuchung der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung zeigte sich eine relativ konstante Erhöhung der visuellen Beeinflussung. Die betroffene Flächengröße ist jedoch gering, was vor allem im hohen Waldanteil und dem Relief begründet ist.

Nach dieser Untersuchung kann somit eine Bauhöherweiterung auf 118 m als Einschränkung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung des neuen Windkraftanlagenerlasses sowie der in der Zwischenzeit neu entwickelten Anlagentechnik sollte bei Bedarf die 43. Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen angepasst werden. Der neue Erlass ist bezüglich einiger Aspekte z.B. der Schallbelastung restriktiver geworden. Es sollte jedoch auch im Ermessensspielraum nach den gesetzlichen Grundlagen beachtet werden, dass größere und modernere Windkraftanlagen zu einer höheren Nennleistung führen.

Die Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im FNP ermöglicht eine Konzentrationswirkung und Steuerungsmöglichkeit der Anlagenstandorte im Stadtgebiet. Diese Steuerungsfunktion sollten auch weiterhin aufrecht erhalten werden. Die Lage der sechs jeweiligen Vorrangflächen sind dem Erläuterungsplan Energie/ Nachrichtentechnik zu entnehmen.

neuer Windkraftanlagenerlass erfordert ggf. Anpassung

2.3.2 Weitere Energieerzeugungsarten

Wasserkraft

An der Kerspetalsperre befindet sich im Bereich der Staumauer eine Wasserkraftanlage, die 153 Kilowatt (KW) Strom erzeugt. Dieser Anteil gemessen an der insgesamt installierten Leistung in Wipperfürth, - der 2 x 30 MVA Umspannanlage der RWE Net AG am Sonnenweg in der Innenstadt - macht mit (0,01%) nur einen sehr geringen Anteil der Stromversorgung im Stadtgebiet Wipperfürth aus.

Turbinenhaus

In der Stadtmitte diente das Turbinenhaus, welches 1918/19 erbaut wurde, der Firma Radium als Wasserkraftwerk. 1946 wurde es, durch Kriegsschäden teilweise zerstört, wiederhergestellt. Bis zum Anfang der 60er Jahre nutzte die Firma Radium (jetzt zum Siemenskonzern gehörig) diese Turbinen zur Stromerzeugung. Danach lag das Wasserkraftwerk brach. Zwischenzeitlich wurden Generator und Steuerung ausgebaut und die Turbinen geflutet. Das Turbinenhaus mit den im Untergeschoss liegenden Turbinen ist jetzt zum Bürohaus umgenutzt. Das Untergeschoss ist, nach Entschlammung der Turbinen durch die BEW, am Tag des offenen Denkmals zu besichtigen.

Photovoltaik/Kraftwärmekopplung

Kleinere private Photovoltaik- und Kraftwärmekopplungsanlagen befinden sich in privater Hand. Diese Formen der Stromerzeugung speisen geringe Mengen (Photovoltaik - 260 KW) (Kraftwärmekopplung - 11 KW) in das öffentliche Netz ein. Diese Anlagen werden jedoch im Flächennutzungsplan nicht dargestellt, da sie auf privaten oder öffentlichen Gebäudedächern liegen und daher nur im Rahmen von Bebauungsplänen bzw. Genehmigungsverfahren aufgegriffen werden können.

Rapsöl

Die Bergische Energie und Wasser GmbH (BEW) beabsichtigt, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) auf Rapsölbasis zu errichten, welches sowohl das Walter-Leo-Schmitz Bad, die Anne-Frank-Sonderschule sowie die Jugendherberge mit Wärme versorgen wird¹¹.

Ziel ist, dieses BHKW in unmittelbarer Nähe dieser drei Einrichtungen zu errichten. Das BHKW erzeugt dann über Rapsöl Strom, welches ins allgemeine Stromnetz eingespeist wird, die dabei entstehende Abwärme kann direkt ins Bad zur energetischen Nutzung abgegeben werden. Später könnten Schule und Jugendherberge ebenfalls angeschlossen werden.

Energetische Nutzung von Stückholz, Holzpellets und Holzhackschnitzel

Im Bergischen Land bilden Kaminholzheizanlagen den Schwerpunkt, ihre Anzahl ist jedoch unbekannt. Pelletheizkessel gibt es hingegen vor allem in Ballungsrandlagen. Die Nachfrage nach Holzheizungen und nach Brennholz ist insgesamt stark steigend.

Bundesweit sind bisher ca. 40.000 Pelletkessel von den Forstbehörden gefördert worden, davon alleine 15.000 im vorigen Jahr 2005. Gleiche steigende Zahlen hat auch NRW zu melden: bisher rd. 5.000 Holzenergieanlagen; davon rd. 4.000 Pelletanlagen. Im Jahr 2005 wurden hiervon die Hälfte, also 2000 Anlagen gefördert.

Weitere Zahlen, die die große Nachfrage besonders nach Holzpellets verdeutlichen:

Pelletkesselmarktanteil derzeit bei 2 % (Österreich 30 %)

- derzeit 28 Pellet-Produktionsstätten mit 385.000 t Kapazität
- derzeitige Pellet-Produktion 255.000 t, Import 75.000 t
- bis Ende 2006 42 Produktionsstätten mit 500.000 t Kapazität
- Spänematerial würde für 1,7 Mill t Pellets reichen

Zunehmend gibt es auch eine industrielle Nachfrage nach Holzenergie, besonders zur Herstellung von Prozesswärme.

Im Forstamtsbereich Wipperfürth sind in den letzten 5 Jahren 70 Holzheizungen durch das Forstamt gefördert worden, davon etwa die Hälfte im letzten Jahr. Die Anlagen haben insgesamt eine Wärmeleistung von 2039 kW. Es werden jährlich in diesen Anlagen rd. 355t Holzpellets und 1260 sm³ Hackschnitzel verbrannt.

Von diesen 70 Anlagen sind 65 Anlagen Holzpelletskessel mit 1.328 kW Wärmeleistung, 5 Anlagen werden mit Holzhackschnitzel betrieben mit einer gesamten Wärmeleistung von 711 kW.

Nachfrage nach Waldhackschnitzeln nimmt immer mehr zu, deshalb muss die Waldhackschnitzelernte und -logistik dringend ausgebaut werden.

alternative
Energiequellen
gewinnen mehr
an Bedeutung

Im Bereich der Stadt Wipperfürth wurden im gleichen Zeitraum 19 automatische Holzfeuerungsanlagen mit zusammen einer Nennwärmeleistung von 942 kW gefördert. Darunter sind zwei Hackschnitzelanlagen. Insofern ist der Bereich der Stadt Wipperfürth überproportional an den geförderten Holzfeuerungsanlagen beteiligt. Derzeit ist in Diskussion in der Realschule eine Holzpelletsheizung zu installieren. Betreiber würde die Stadt Wipperfürth sein. Jedoch wird im Moment geprüft, inwieweit die BEW die Wärmeversorgung der Realschule mit einem zweiten Kraftwerk (BHKW) auf Rapsölbasis gewährleisten kann. Eine politische Entscheidung wird im März getroffen werden.

3. NACHRICHTENTECHNIK

3.1 Fernmeldetechnik, Richtfunk¹²

Die jeweiligen Eigentümer der fernmeldetechnischen Infrastruktur und sonstigen nachrichtentechnischen Anlagen in Wipperfürth (vgl. Kapitel 3.2) sind die Netzbetreiber. Neben den unterirdisch verlegten Haupttelefontrassen existieren mehrere Richtfunkstrecken (u.a. TV – Umsetzer – Funkstrecken) im Stadtgebiet, die jedoch im Luftraum über dem Stadtgebiet verlaufen. Eine TV – Umsetzer - Funkstrecke wird ab dem Fernmeldeturm Wipperfürth von der Hermann-Löns-Straße aus betrieben (vgl. Erläuterungsplan Energieversorgung/ Nachrichtentechnik).

Richtfunkstrecken benötigen Freihaltekorridore, die in der Regel auf jeweils 100 m beidseits des Richtstrahls begrenzt und daher als Schutzabstände mit der zusätzlichen Maßgabe von Höhenbeschränkungen für bauliche Anlagen zu verstehen sind.

Im Erläuterungsplan Energieversorgung/ Nachrichtentechnik sind die Richtfunkstrecken dargestellt.

3.2 Mobilfunk

Derzeit sind 17 Mobilfunkstationen verschiedener Anbieter auf Gebäuden oder als Maste aufgestellt. Die Standorte verteilen sich weitgehend gleichmäßig im Stadtgebiet. Es ist eine leichte Konzentration der Anlagen im Bereich der Innenstadt zu erkennen. Es werden in Zukunft weitere Sendestandorte zum Empfang und zur Verteilung errichtet. Momentan sind in Wipperfürth weitere 12 Anlagen geplant.

Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung der Stadt Wipperfürth mit allen Mobilfunkanbietern gewährleisten zu können.

Die Lage der Mobilfunkstandorte werden aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht im Erläuterungsplan Energieversorgung/ Nachrichtentechnik übernommen. Ihre Erfassung ist nicht flächennutzungsplanrelevant.

3.3 Kabel / DVB – DAB / Breitbandanschluss (dsl)

Die wesentlichen Kriterien für die Verfügbarkeit von dsl sind:

- der Anschluss an das Telefonnetz mit Kupferkabel. Kunden die einen Glasfaseranschluss besitzen, wie dies häufig nach der Modernisierung des Telefonnetzes in den neuen Bundesländern der Fall ist, müssen zumindest derzeit auf DSL verzichten.
- der Abstand zur nächsten Vermittlungsstelle. Da die Übertragungsgeschwindigkeit der Daten mit zunehmender Entfernung von der Vermittlungsstelle

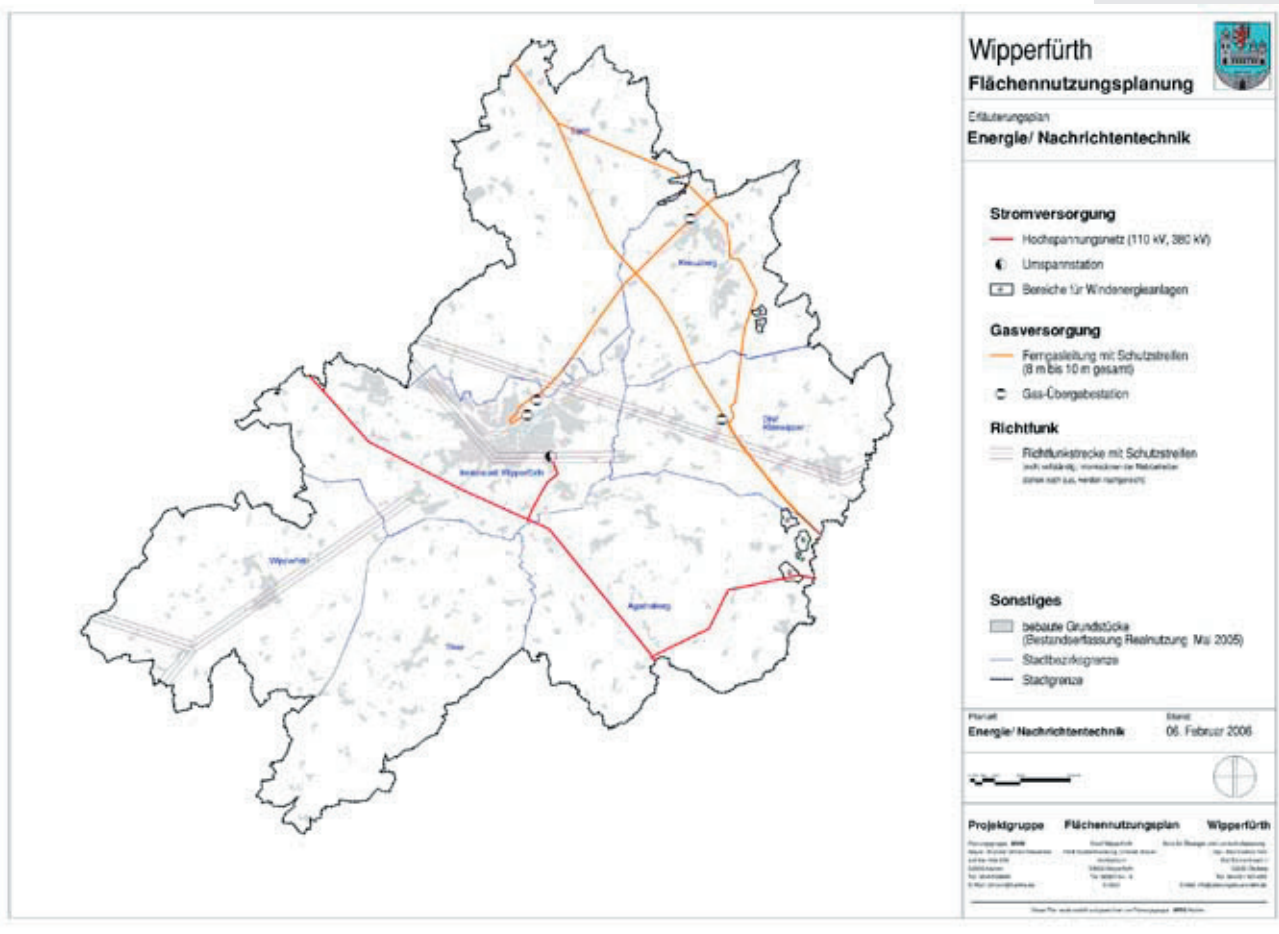
Richtfunkstrecken brauchen Freihaltekorridore im Umfeld

Konzentration in der Innenstadt

abnimmt, ist DSL nicht flächendeckend verfügbar. Als Faustregel für die DSL-Verfügbarkeit gilt ein Abstand von bis zu 5 Kilometern von der Vermittlungsstelle, dies darf jedoch nur als grober Richtwert verstanden werden. Beachten muss man für die DSL-Verfügbarkeit auch, dass die Kabellänge zwischen Vermittlungsstelle und Kundenanschluss entscheidend ist, und nicht die Luftlinie.

Im Bereich der Innenstadt Wipperfürth ist dsl verfügbar. Standorte von Vermittlungsstellen und Lage von Telefonkabel wollte jedoch die T – Com nicht angeben¹³. Allerdings wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass das Gewerbegebiet Weinbach – Klingsiepen¹⁴ an der Gladbacher Straße, B 506 über dsl in ausreichender Qualität verfügen kann. Denn insbesondere die Verfügbarkeit von dsl - Anschlüssen ist ein wichtiges Kriterium für das Gewerbe.

dsl-Anschluss
wichtig für
Gewerbe



Erläuterungsplan 1: Energie/ Nachrichtentechnik

4. WASSERVERSORGUNG

4.1 Trinkwasserversorgung

Vorbemerkungen

Das Bergische Land ist wie kaum eine andere Region in Deutschland vom Wasser geprägt. Dieser Tatsache verdankt das Bergische Land seine einzigartige heutige Gestalt¹⁵.

Wipperfürth liegt am Oberlauf der Wupper, eines Flusses von 188 km Länge und einem Gefälle von 380 m von der Quelle bis zur Mündung. Die Wupper, ein hochwassergefährdeter Mittelgebirgsfluss, der bei Marienheide als „Wipper“ entspringt, ist seit Jahrhunderten eine wichtige Lebensader für das Bergische Land.

Bereits im 14. Jahrhundert begann sich das Flussgebiet der Wupper zum Inbegriff des Bergischen Landes zu entwickeln. Zeugen dieser Industriegeschichte finden sich in allen größeren Tälern des Bergischen Landes, so auch im Tal der Wupper bzw. Wipper. Im Zuge der mittelalterlichen und vor allem der neuzeitlichen, industriellen Entwicklung verlor die gewässernahe gewerbliche und industrielle Nutzung mehr und mehr an Bedeutung. Demgegenüber wird es in der Jetztzeit als Ausflugs- und Erholungsgebiet für den Einzugsbereich der angrenzenden Ballungsräume immer mehr geschätzt und gesucht.

Die Wupper musste schon sehr früh Schwerstarbeit leisten. Zahlreiche Eisenhämmer, verschiedenste Mühlen und Färbereien wollten von ihr getrieben und mit Wasser versorgt werden. Mit dem Aufkommen der Großindustrie im 19. Jahrhundert erschöpfte sich ihre Nutzbarkeit. Das Trinkwasser für die Bevölkerung wurde aus stadtnahen Brunnen sichergestellt oder über diverse Brunnen (z.T. heute noch in Betrieb) sichergestellt. Für die Industrien reichte das vorhandene Quell- und Grundwasser ebenfalls nicht aus. Durch die Anlage von Teichen und Wehranlagen wurde dem zunächst abgeholfen. Zur Sicherung einer besseren und konstanten Wasserversorgung der industriellen Nutzungen in den Ballungsräumen wurde die Ausnutzung des Oberflächenwassers optimiert durch den Bau von Trinkwasser- und Nutzwassertalsperren. So wurde bereits in den Jahren 1889 – 1891 im Eschbachtal die erste Trinkwassertalsperre für die Stadt Remscheid gebaut. Sie war zugleich die erste deutsche Talsperre. Der besondere Förderer und Planer der Bergischen Talsperren war zu dieser Zeit der Geheime Regierungsrat und Professor Intze von der Technischen Hochschule in Aachen.

Zum Bau von Talsperren bot sich das Bergische Land und speziell das Gebiet um Wipperfürth geradezu an. Dieser Teil des Bergischen Landes zählt zu den regenreichen Landstrichen Deutschlands. Seine jährliche Niederschlagsmenge beträgt 1300 – 1350 Millimeter. Ausgedehnte Wälder bedecken noch heute die Höhen, unzählige Bäche und Siefen haben sich tief ins Land eingeschnitten.

Unter diesen günstigen Voraussetzungen war es möglich, bereits seit der Jahrhundertwende (19./20. Jahrh.) mehrere Trink- und Nutzwassertalsperren um Wipperfürth zu bauen (Bewertalsperre, Neyetalsperre, Lingese, Dhünn-, Kerspe- und Bruchertalsperre). Diese dienen der Versorgung der Ballungsraumgebiete. Diese Talsperren liegen malerisch in der Landschaft verstreut. Sie sind heute immer von neuem Anziehungspunkt für Wanderer, Wassersportler und Erholungssuchende, je nach Charakter der Talsperre.

seit dem 14. Jh wird Wassere-
nergie im Bergi-
schen genutzt

Talsperren
technik
begann im
Bergischen

Trinkwasserbereitstellung, -versorgung

Zur heutigen Trinkwasserbereitstellung von Wipperfürth dienen die Genkeltalsperre und zu einem kleinen Teil die Wiehltalsperre. Das Trinkwasser wird zentral über das Gruppenwasserwerk Erlenhagen des Aggerverbandes versorgt, das außerhalb von Wipperfürth in der Stadt Gummersbach liegt.

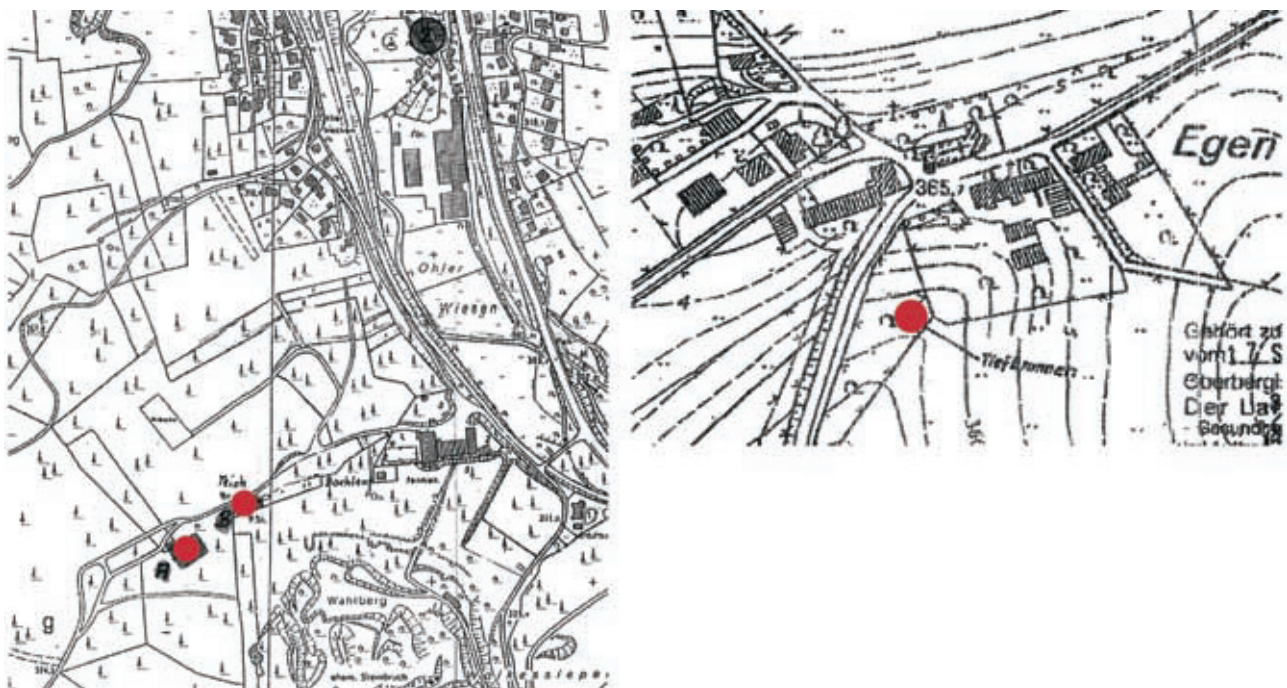
Das Rohrleitungsnetz verteilt das Trinkwasser über sechs in Wipperfürth gelegene Hochbehälter (HB) sowie einen Verteiler südlich von Kleinfastenrath in die einzelnen Stadtteile.

Folgende Leitungsstrecken verbinden die Hochbehälter (vgl. Erläuterungsplan Wasserver-/ Abwasserentsorgung):

- HB Müllenbach (östlich außerhalb Wipperfürth) - HB Steinberg (westlich Dellweg), Rohrstrecke 31 – DN 500
- HB Steinberg – HB Agathaberg (südlich Agathaberg), Rohrstrecke 32, DN 350
- HB Agathaberg – HB Schniffelshöh (an B 506, östlich Lamsfuß), Rohrstrecke 33, DN 200/ DN 250
- HB Steinberg – HB Kreuzberg (nördlich Kreuzberg außerhalb Stadtgebiet an der Westfalenstraße), Rohrstrecke 36, DN 250/ DN 300.
- Verteiler Fastenrath – HB Rönsahl (östlich außerhalb des Stadtgebietes), Rohrstrecke 39, DN 200.
- HB Lindlar (südlich außerhalb Stadtgebiet) – HB Ommerborn (nördlich Kloster Ommerborn), Rohrstrecke 35.

Abnehmer an diesen Hochbehältern und größter Wasserlieferant in Wipperfürth ist die BEW Bergische Energie- & Wasser GmbH. Weitere lokale Wasserlieferanten sind die Wasserbeschaffungsverbände Ohl mit 2 Tiefbrunnen und Egen mit 1 Tiefbrunnen. Die beiden Tiefbrunnen in Ohl sind jeweils von einer nicht gesetzlich verordneten Wasserschutzzone I umgrenzt und werden von jeweils zwei Quellen gespeist. Der Egener Tiefbrunnen befindet sich südlich der Ortschaft.

Genke- und Wiehltalsperre versorgen Wipperfürth



Grafik 1: Lage der Tiefbrunnen der Wasserbeschaffungsverbände Ohl und Egen

(Quelle: Angabe der Stadt Wipperfürth ergänzt mit anderen Informationsunterlagen 16.12.2005)

Die BEW versorgt 4.778 Kunden in Wipperfürth mit einem Trinkwasserversorgungsnetz von 168 km sowie zusätzlich 66 km Hausanschlüssen. Im Außenbereich werden viele Siedlungsbereiche, besonders im nördlichen Stadtbezirk noch über private Trinkwasserbrunnen versorgt¹⁶. Alle Kirchdörfer, bis auf Egen und die benachbarten größeren Siedlungsbereiche, sind an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen. Wipperfeld hat eine getrennte Trinkwasserversorgung. Es wird ein Anteil von ca. 60 % - 65 % der Wipperfürther Bevölkerung über die zentrale Trinkwasserversorgung der BEW beliefert.

alle Kirchdörfer sind an zentrales Trinkwassernetz angeschlossen
Ausnahme: Egen

Ortschaft/ Straße	Anzahl Brunnen		Anzahl Brunnen
Abstoss	2	Lamsfuss	1
Ahe	1	Langensiefen	2
Ahlhausen	1	Lesenbüchen	1
Alfen	3	Levenhausen	2
Beinghausen	3	Lieth	1
Benninghausen	3	Metberg	1
Berge	3	Mittelschnepfen	3
Berghausen	1	Mittelschwarzen	2
Berghof	1	Müllensiepen	2
Berrenberg	3	Nagelsgaul	1
Birkenbaum	1	Neeskotten	2
Boxberg	3	Neuenhaus	2
Boxbüchen	1	Neuensturmberg	5
Bruch	2	Neumühle	2
Büchel	4	Neyetal	1
Buchholz	1	Neyetalsperre	1
Bühlstahl	1	Niederbenningrath	4
Dahl	2	Niederdhünn	3
Dhünn	2	Niederengsfeld	2
Dörrenbach	1	Niederkemmerich	1
Dreine	4	Niederwipper	1
Egen	3	Oberbenningrath	4
Eichholz	1	Obergaul	2
Elbertzhagen	1	Oberholl	5
Engsfeld	2	Oberkemmerich	4
Erlen	3	Oberlüttgenau	1
Fährnrichstüttem	1	Obermausbach	1
Finkelnburg	2	Obernien	2
Fliegeneichen	2	Oberröttenscheid	4
Forste	3	Oberschwarzen	1
Freihäuschen	1	Ohl	3
Frößeln	1	Ommer	1
Gardeweg	4	Ommerborn	3
Gerhardsfeld	1	Pannenhöh	2
Graben	2	Peffekoven	8
Grennebach	1	Platzweg	2
Großblumberg	3	Poshof	2
Großhöfeld	8	Ritzenhaufe	5
Grund	3	Sanderhöhe	1

Ortschaft/ Straße	Anzahl Brunnen		Anzahl Brunnen
Grunewald	1	Schäferslöh	1
Grüterich	4	Schmalenfeld	2
Güttenhausen	1	Schnipperingen	4
Hambüchen	3	Schnipperingermühle	1
Hasenburg	2	Schwelmersiepen	1
Hasselbick	1	Schwickertzhausen	2
Heid	1	Seidenfaden	1
Heidkotten	2	Sonnenschein	1
Herweg	1	Überberg	4
Hintermühle	1	Unterdierdorf	2
Hof	12	Unterlüttgenau	1
Hohenbüchen	4	Untermausbach	2
Hollinden	4	Unterschneppen	1
Holte	1	Unterschwarzen	3
Hülsen	1	Vordermühle	1
Isenburg	1	Vorderschöneberg	2
Jörgensmühle	9	Vossebrechen	7
Julsiefen	1	Voßkuhle	1
Kahlenberg	1	Wegerhof	2
Kaplansherweg	1	Weinbach	3
Kirchenbüchel	1	Wiegen	1
Kleineichhölzchen	1	Wipperfürth, Fa. Radium	1
Klemenseichen	6	Wupperstraße	2
Kleppersfeld	1	Wüstenhof	3
Kotten	3		
Kreuzberg	1	Gesamt	290

Tabelle 2: Private Trinkwasserbrunnen in Wipperfürth, sortiert nach Ortschaften/ Straßen
 (Quelle: Oberbergischer Kreis, Der Landrat , Gesundheitsamt, Stand: 01.02.2006)

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den jeweiligen technischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

4.2 Talsperren, Oberflächengewässer¹⁷

Vorbemerkungen

Gem. § 33 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) sind die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse und die angestrebte Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes miteinander in Einklang zu bringen, wobei u.a. das nutzbare Wasservorkommen, die günstigen Wirkungen der Gewässer für den Naturhaushalt, die Reinhaltung und die beabsichtigte Nutzung der Gewässer zu berücksichtigen sind. Gebiete, die sich für die Wassergewinnung besonders eignen, sollen durch Nutzungsbeschränkungen vor störender anderweitiger Inanspruchnahme geschützt werden. Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Freiflächen für die Grundwasserneubildung erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden¹⁸.

Ziel: Sicherung des Grundwasser-vorkommens

Talsperren in Wipperfürth

In Wipperfürth sind folgende Talsperren im Gebietsentwicklungsplan (GEP) dargestellt, mit dem Ziel, entsprechend ihren angegebenen wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmungen gesichert und vor vermeidbaren Beeinträchtigungen geschützt zu werden.

Talsperren in Wipperfürth	Fassungsvermögen	Zweckbestimmung
Kerspetalsperre (tw.)	16 Mio. cbm.	Trinkwasserentnahme
Neyetalsperre	6 Mio. cbm.	Trinkwasserentnahme
Schevelinger Talsperre (Silbertalsperre)	300.000 cbm.	Trinkwasserentnahme, Niedrigwasseraufhöhung
Große Dhünntalsperre (tw.)	81 Mio. cbm.	Trinkwasserentnahme, Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz
Beventalsperre (Teile des Stadtgebietes)	23,7 Mio. cbm.	Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz, Turbine zur Stromerzeugung

Tabelle 3: Talsperren in Wipperfürth

Quelle: eigene Darstellungen nach Gebietsentwicklungsplan Köln, Teilabschnitt Köln, Hrsg.: Bezirksregierung Köln, 2001, S. 47 sowie Homepage der Stadt Wipperfürth

Die Bevertalsperre hat heute und wird auch künftig eine hohe Bedeutung für die Niedrigwasseraufhöhung haben. Zusätzlich kommt ihr besonders für die Erholung mit zurzeit geduldetem Badebetrieb ein hoher Freizeitwert zu. Zur Trinkwasserentnahme ist diese Talsperre nicht geeignet.

Auch die Neyetalsperre kommt neben der o.g. Zweckbestimmung immer mehr eine landschaftsgerechten und naturnahen Erholungsfunktion zu.

Neben den Talsperren sind folgende Wasserfernleitungen im Flächennutzungsplan enthalten:

Es gibt eine Wasserfernleitung von der Kerspetalsperre durch die Stadt, weitgehend entlang der Wupper/ Wippertalung nach Wuppertal. Sie verläuft zum großen Teil unter bzw. parallel zur B 237. Betreiber sind die Wuppertaler Stadtwerke.

Künftiges Ziel für die Neyetalsperre in Verbindung mit der Schevelinger Talsperre ist ebenfalls die Trinkwasserversorgung. Solange diese beiden Talsperren über den sog. „Be-verblock“, einem unterirdischen Stollensystem mit der Bevertalsperre, verbunden sind, wird der Wupperverband als Betreiber und die Stadtwerke Remscheid als Eigentümer der Neyetalsperre kein Trinkwasser hieraus entnehmen. Eine Wasserfernleitung, die jedoch noch nicht genutzt wird, führt von der Neyetalsperre über Klitzhaufe Richtung Hückeswagen mit Ziel Remscheid. Betreiber sind Stadtwerke Remscheid.

Eine dritte Fernwasserleitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein – Wupper quert im südlichen Stadtgebiet die Stadtbezirke Thier und Wipperfeld. Sie führt Trinkwasser von der Wiehetalsperre bis zum Hochbehälter Habenichts (Stadt Wermelskirchen).

Talsperren im Wipperfürther Stadtgebiet dienen der Trinkwasserversorgung und dem Freizeitwert

4.3 Wasserschutzgebiete und –zonen

Wasserschutzgebiete gliedern sich generell in die Weitere Schutzzone (Zone III) - diese unterteilt sich in zwei Bereiche (Zone IIIA und IIIB) - die Engere Schutzzone (Zone IIA und IIB) und die Fassungsgebiete (Zone I), mit jeweils unterschiedlich strengen Festsetzungen. Vorhaben und Nutzungen sind hierin genehmigungspflichtig oder sogar völlig verboten.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sind in Wipperfürth im besonderen die Einzugsbereiche der Trinkwassertalsperren nach dem Landeswassergesetz als Wasserschutzgebiete festgesetzt. Diese sowie die geplanten Schutzgebiete für Trinkwassertalsperren werden aus dem Gebietsentwicklungsplan (GEP) übernommen und im Flächennutzungsplan dargestellt¹⁹.

Die festgesetzten Wasserschutzgebiete sind im einzelnen:

Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete	Lage	Zonen
Große Dhünn-Talsperre und Sülzüberleitung	Gesamte Stadtbezirke Wipperfeld und Thier	Alle Zonen
Kerspetalsperre	nordöstliche Grenze des Stadtbezirkes Ohl/ Klaswipper	I, II

Tabelle 4: Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete in Wipperfürth

(Quelle: eigene Darstellungen nach Gebietsentwicklungsplan Köln, Teilabschnitt Köln, Hrsg.: Bezirksregierung Köln, 2001, S. 54)

Zu jedem festgesetzten Wasserschutzgebiet wird von der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidenten eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen. Hier sind die in den einzelnen Zonen geltenden Ge- und Verbote aufgeführt. Eine ausführliche Auflistung der Auflagen ist in den Wasserschutzgebietsverordnungen Große Dhünntalsperre von September 1985 und Sülzüberleitung sowie Kerspetalsperre aufgeführt.

Einige der Auflagen sind hier exemplarisch aufgeführt:

Zur Schutzzone III:

Genehmigungspflichtig ist

- das Erstellen und Ändern gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe mit Ausstoß oder Anfall von wassergefährdenden Stoffen, wenn diese gemeinsam weggeleitet und in einer öffentlichen Abwasseranlage behandelt werden; hingegen verboten ist dieser Betrieb, wenn die Stoffe nicht gemeinsam abgeleitet und geklärt werden können.
- das Erstellen und Ändern von Anlagen oder Einrichtungen jeglicher Art mit Anfall von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Neu- oder Um-, Ausbau von Wohngebäuden), wenn diese gemeinsam weggeleitet und in einer öffentlichen Abwasseranlage behandelt werden; hingegen verboten ist dieser Betrieb, wenn die Stoffe nicht gemeinsam abgeleitet und geklärt werden können.

Verordnungen regeln Ge- und Verbote in Wasserschutzgebieten

Zur Schutzzone IIB:

Genehmigungspflichtig ist

- das Erstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der Einrichtung von Massentierhaltung
- der Neubau und Ausbau von Schienenwegen, Straßen, Wegen und Plätzen, ausgenommen Stell- oder Parkplatz für Pkw bis zu 10 Stellplätze.

Verboten

- sind Viehtränken in oberirdischen Gewässern oder Viehtrieb durch Gewässer
- ist das Verwenden von chemischen Mitteln zum Pflanzenschutz, zur Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung (Düngung)

Zur Schutzzone IIA:

Genehmigungspflichtig ist

- das Erstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- der Ausbau von Straßen- und Plätzen
- der Neubau und Ausbau von Wegen
- die Umwandlung von Forstflächen in jede andere Nutzungsart
- das Lagern von Dieselöl für den landwirtschaftlichen Betrieb bis zu 1000 Litern

Verboten

- sind Kläranlagen oder die Anlagen zur Verrieselung von Abwasser
- Flugplätze, militärische Übungsplätze
- Erstellen von Sportfreianlagen Reitanlagen, Camping- oder Zeltplätzen
- das Anlagen von Friedhöfen

Die Schutzzone I lässt nur noch ganz wenige Nutzungen zu. Diese Nutzungen beziehen sich in erster Linie auf das Betreiben sowie die Unterhaltung der zu schützenden Trinkwasserentnahmestelle (hier die Große Dhünn-Talsperre). Weiterhin kann gejagt und gefischt werden, allerdings bezüglich der Fischerei in Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidenten. Alle anderen sonstigen Handlungen und Nutzungen sind verboten.

Die Wasserversorgung von Wipperfürth erfolgt durch Talsperren anderer Kommunen. Talsperren in Wipperfürth dienen ebenfalls anderen Kommunen. Die Wasserschutzgebiete in Wipperfürth dienen demnach nicht dem Schutz der Wasserversorgung in Wipperfürth. Die Hauptaufgabe von Wipperfürth und seinen Talsperren ist die Trinkwasservorhaltung für den Rand der Rheinschiene (z.B. Große Dhünn-Talsperre).

Die Darstellung der geplanten Wasserschutzgebiete dient im Rahmen der Flächennutzungsplanung dazu, frühzeitig auf Konflikte wie beispielsweise bei Wohn- und Gewerbeflächenneuausweisungen einzugehen. Auch Abgrabungsflächen sind im Wasserschutzgebiet nicht zulässig. Die geplante Wasserschutzgebietsverordnung „Neyetalsperre“ befindet sich im Entwurfsstadium und wurde 1971 beantragt. Seitdem ruht sie. Die Bezirksregierung will die Verordnung erst genehmigen, wenn die Neyetalsperre aus dem sog. Beverblock, herausgenommen wird. Der Beverblock

Talsperren in Wipperfürth dienen der Rheinschiene

ist ein unterirdisches Stollensystem mit der Bevertalsperre, deren Wasser lediglich Brauchwasserqualität hat und sich durch die Stollen mit der Neyetalsperre und der Schevelinger Talsperre vermischt und so die Trinkwasserqualität beeinträchtigen kann gleichzeitig dient dieser jedoch der Pegelregulierung der Talsperren untereinander.

Lage des geplanten Wasserschutzgebietes:

Geplante Trinkwasserschutzgebiete	Lage	Zonen
Neyetalsperre	Östliche und Südliche Teile des Stadtbezirkes Egen, Weite Teile des Stadtbezirkes Kreuzberg mit Ausschluss der Ortslage Kreuzberg	I, IIA, IIB und III

Tabelle 5: Geplante Trinkwasserschutzgebiete in Wipperfürth

(Quelle: eigene Darstellungen nach Gebietsentwicklungsplan Köln, Teilabschnitt Köln, Hrsg.: Bezirksregierung Köln, 2001, S. 54)

Die einzelnen Wasserschutzgebiete und auch das geplante sind im Erläuterungsplan „Wasser/ Abwasser“ unterteilt in Zonen dargestellt.

Anfang der 70er Jahre, etwa seit Beantragung der geplanten Verordnung „Neyetalsperre hat der Wupperverband in Verbindung mit den Stadtwerken Remscheid Aufklärungsvorträge für die Landwirtschaft durchgeführt. Der Wupperverband stellt auch landwirtschaftliche Berater z.B. für die Düngeplanung, Gülleausbringung und -lagerung. Im Zusammenhang mit dieser Beratung und unter Berücksichtigung des Entwurfes der Verordnung wurde zwischen der Landwirtschaftskammer und den Stadtwerken Remscheid eine Kooperation²⁰ bezüglich des Betriebes von Landwirtschaft in den einzelnen Wasserschutzzonen getroffen.

4.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist in der Innenstadt, den Kirchdörfern und im Zusammenhang bebauter Ortsteile durch die zentrale Trinkwasserversorgung der BEW wenn vorhanden gesichert. Hier wird zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung das gleichlautende Arbeitsblatt W 405 aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) angenommen. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung müssen hiernach wie folgt in den jeweiligen Baugebieten nach BauNVO folgende Wassermengen zum Löschen zur Verfügung stehen.

Löschwasserversorgung ist sichergestellt

Bauliche Nutzung nach §17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgemeine Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	
Geschossflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	
Baumassenzahl (BMZ)						≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung:	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	24	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Tabelle 5: Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³ / h) unter Berücksichtigung der baulichen

Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung (Quelle: DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Ausgabe 1978-07)

Einzelne Weiler ohne öffentliche Wasserversorgung verfügen über offene Wasserentnahmestellen (Feuerlöschteiche, bzw. offene Gewässer) oder auch unterirdische Tanks (vgl. Tabelle).

Grundstück Ort, Straße Nr.	Art der Entnahmestelle	Wassermenge	Löschbezirk	Inhalt der Eintragung
Ahlhausen	Teich		Egen	Sicherung der Unterhaltung eines Löschwasserteiches
Altensturmberg	Teich			
	Teich			
Arnsberg	Tank	48 m ³	Wipperfeld	Sicherung der Bevorratung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
Beinghausen	Teich			
Beinghausen	Teich	100 m ³	Egen	Sicherung der Löschwasserversorgung
Bengelshagen	Teich			
Berghausen	Teich			
Berghof	Löschwasserbehälter	75 m ³	Wipperfürth	Sicherung der Löschwasserversorgung
Berrenberg	Teich		Dohrgaul	
Bochen	Teich			
Böswipper	Teich			Sicherung der Herrichtung und Unterhaltung einer Löschwasseranlage
Bruch 1	Teich			Sicherung der Löschwasserversorgung
Büchel	Tank	100 m ³	Thier	Sicherung der Löschwasserversorgung
Dahl	Teich			
Dörpinghausen	Rohrnetz	>100m ³	Kreuzberg	
Drecke	Teich			
Dreine	Teich			Sicherung der Löschwasserversorgung der Ansiedlung Dreine
Egen	Tank	100m ³	Egen	Sicherung der Löschwasseranlage
Fährichsstüttem	Teich			
Finkelburg	Teich	60 m ³	Hämmern	Sicherung der Löschwasserversorgung
Fliegeneichen	Teich			

Grundstück Ort, Straße Nr.	Art der Entnahmestelle	Wassermenge	Löschbezirk	Inhalt der Eintragung
	Teich			
Gerhardsfeld	Teich			Sicherung eines Löschwasserteiches
Gerhardsfeld	Teich	100 m ³	Wipperfeld	Sicherung der Löschwasserversorgung
Graben	Teich			Sicherung der Unterhaltung eines Löschwasserteiches
Grennebach	Teich			
Großfastenrath	Teich			
	Teich			
Grund 3	Teich			Sicherung der Herrichtung und Unterhaltung einer Löschwasseranlage
Grüterich	Teich			
Harhausen	Löschwasserentnahmestelle		Wipperfürth	Sicherung der Bevorratung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
Heidtkotten	Teich			
	Teich			
Hof 6	Teich			Sicherung der Unterhaltung eines Löschwasseranlage
Hollinden	Teich	100 m ³		Sicherung der Löschwasserversorgung
Holte	Teich			Gestattung der Löschwasserentnahme aus der Teichanlage
Holte 4	Teich			Löschwassersicherung, objektbezogen
Hungerberg	Teich			Sicherung der Unterhaltung eines Löschwasserteiches
Hungerberg	Teich			Sicherung eines Löschwasserteiches
Isenburg	Teich			
Jörgensmühle 10	Teich			Sicherung der Löschwasserversorgung
Julsiefen	Teich			
Kahlscheuer	Teich			

Grundstück Ort, Straße Nr.	Art der Entnahmestelle	Wassermenge	Löschbezirk	Inhalt der Eintragung
Kaplansherweg				Sicherung eines Löschwasserteiches
Kleinfastenrath	Teich			
Kleinscherkenbach	Teich			
Klespe	Teich			
Klitzhaufe	Teich			
Kotten	Teich	>100m³	Egen	
Kotten	Teich	101 m³	Egen	Sicherung der Löschwasserversorgung
	Teich			
Kupferberg	Teich		Kreuzberg	
Küppersherweg	Teich			
Leiersmühle	Wupper		Wipperfürth	Sicherung der Löschwasserversorgung
Lesenbüchen	Teich	100 m³	Egen	
Mittelschwarzen	Teich			
Müllensiepen	Teich			
Nagelsgaul	Teich		Dohrgaul	Sicherung der Löschwasserversorgung
Neuenhaus	Teich	100 m³	Thier	Sicherung der Löschwasserversorgung
Neumühle	Teich			
Niederbenningrath	Teich			
Niederbenningrath 8	Teich			Sicherung der Löschwasserversorgung
Niederfloßbach	Teich			
Niedergaul	Teich	>100m³	Wipperfürth	
Niederkemmerich	Teich	100 m³	Dohrgaul	Sicherung der Löschwasserversorgung
Niederkemmerich	Teich		Dohrgaul	Sicherung der Löschwasserversorgung

Grundstück Ort, Straße Nr.	Art der Entnahmestelle	Wassermenge	Löschbezirk	Inhalt der Eintragung
Obergaul	Teich			
Oberholl	Teich			
Oberlüttgenau	Teich			Sicherung der Löschwasserversorgung
Obernien 3	Teich		Egen	Sicherung eines Löschwasserteiches
Platzweg	Teich		Dohrgaul	Sicherung und Unterhaltung eines Löschwasserteiches
Ritzenhaufe	Teich		Hämmern	Sicherung der Herrichtung und Unterhaltung einer Löschwasseranlage
Ritzenhaufe 2b	Tank	70 m ³	Hämmern	Sicherung der Bevorratung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
Ritzenhaufe 1	Tank	71 m ³	Hämmern	Sicherung der Bevorratung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
Schnipperingen	Teich			
Schollenbach	Teich			
Schwickertzhäuser			Egen	Sicherung Löschwasserstauanlage
Speckenbach	Teich			
Steinberg/Dellweg	Teich			
Stüttem	Teich			
Unternien	Teich		Egen	
Unterschnuppen	Tank	120 m ³	Wipperfeld	Sicherung der Löschwasserversorgung
Unterstenhof	Teich			
Vordermühle	Teich	100 m ³	Dohrgaul	Sicherung der Unterhaltung eines Löschwasserteiches
Vorderschöneberg	Rohrnetz	>100m ³	Thier	
Wahlberg/Ohl	Teich			
Wasserfuhr	Tank	200 m ³	Kreuzberg	Sicherung der Bevorratung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
Wasserfuhr	Teich			
Wiegen	Teich			
Wüstenhof			Hämmern	

Tabelle 6: Dezentrale Löschwasserversorgung über z.B. Teiche, Tanks

(Quelle: Stadtverwaltung Wipperfürth, Fachbereich I, Amt 38 Brandschutz)

Freiwillige Feuerwehr

Zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und Umwelt und um Gefahren von Personen und Gegenständen abzuwenden unterhält die Stadt Wipperfürth entsprechend dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) § 1 eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr.

In der Innenstadt befindet sich die neuerbaute Feuerwache als Zentrale für Einsatzleitung, Ausbildung, Atemschutzwerkstatt und Lager, Schlauchlager sowie Materiallager. Um den Brandschutz (Erreichbarkeit in 8 Minuten) in allen Stadtgebieten zu gewährleisten, befinden sich in den Kirchdörfern folgende Feuerwehrgerätehäuser, die aus taktischen Gründen zu folgenden Einheiten zusammengefasst wurden:

- Löschzug I: LG Wipperfürth, LG Hämmern
- Löschzug II: LG Egen, LG Klaswipper, LG Kreuzberg
- Löschzug III: LG Dohrgaul, LG Thier, LG Wipperfeld

Der Fahrzeugpark umfasst

- 3 Tanklöschfahrzeuge,
- 6 Löschgruppenfahrzeuge,
- Drehleiter 30m,
- Rüstwagen,
- 2 Tragkraftspritzenfahrzeuge,
- Schlauchwagen 2000 m,
- Gerätewagen Umwelt,
- Dekontaminationsfahrzeug Personen,
- Mannschaftstransportfahrzeug sowie
- 1 Einsatzleitwagen

Die freiwillige Feuerwehr hat z.Zt. 250 aktive Feuerwehrleute. Der Nachwuchs ist durch eine aktive Jugendfeuerwehr gesichert (z.Zt. 45 Jugendliche).

4.5 Hochwasserschutz

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie²¹ ist ein Ordnungsrahmen für den Schutz europäischer Gewässer geschaffen worden mit dem Ziel, dass

- eine weitere Verschlechterung des Zustandes von Oberflächengewässern und ihrer Auen sowie des Zustandes des Grundwassers verhindert werden soll,
- ein verbesserter Schutz der Gewässer vor Verschmutzung, insbesondere mit gefährlichen Stoffen und eine Verbesserung des Zustandes aller Gewässer erreicht werden sollen,
- eine nachhaltige Wassernutzung zum langfristigen Schutz der vorhandenen Ressourcen gefördert werden soll.

Gemäß Kapitel B. III, Ziele 4.24 und 4.25 Landesentwicklungsplan (LEP NRW) sind Überschwemmungsgebiete und Talauen der Fließgewässer als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu entwickeln. Einer Beschleunigung des Wasserabflusses ist entgegenzuwirken. Hochwasser ist ein natürliches Ereignis, dessen Ausmaß und Wirkung jedoch beeinflussbar ist.

freiwillige
Feuerwehr
gewährleistet
Brandschutz

Die Hochwasserereignisse der 90er Jahre haben deutlich werden lassen, dass durch die Flächennutzung in Einzugsbereichen, den Gewässerausbau, die Verkleinerung natürlicher Retentionsräume aber auch durch Klimaveränderungen unerwartet hohe Schadenspotentiale und Gefahren durch vermehrte Hochwasserereignisse auftauchen. Deutlich wurde bei diesen Ereignissen (Stichwort: Oderhochwasser) dass auch über die zur Überschwemmung vorgesehenen Gebiete (Überschwemmungsgebiete) hinaus weitere Bereiche in akute Überflutungsgefahr geraten können. Unter der vorsorglichen Annahme, dass ähnliche Ereignisse auch künftig auftreten können, erwächst der Fachplanung, der Bauleitplanung und der Regional- und Landesplanung die Pflicht, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf eine Minderung der Gefährdungen hinzuwirken. Ziel ist, bundesweit bei der Abgrenzung von Vorbehalts- und Vorrangflächen für den Hochwasserschutz mindestens ein 100jähriges am Rhein sogar ein 200jähriges Hochwasser zugrunde zu legen.

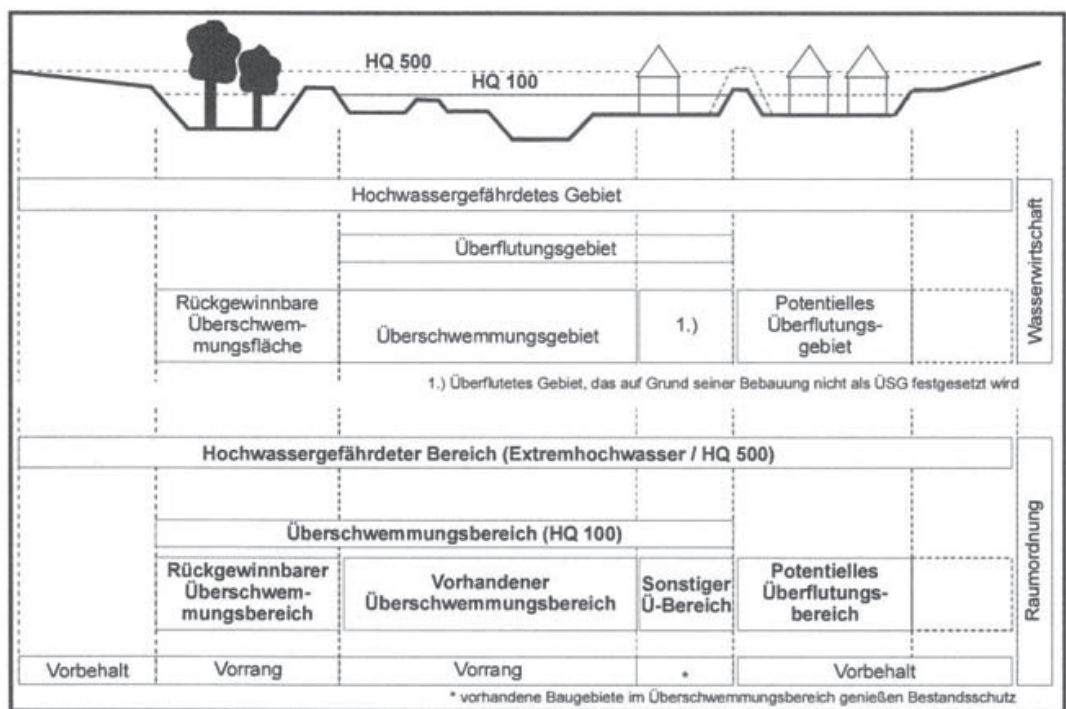
Hochwasserschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung

In Nordrhein-Westfalen werden Überschwemmungsgebiete per Verordnung festgesetzt mit dem Ziel, die ökologische Struktur des Gewässers mit der Funktion als natürliche Rückhaltefläche zu erhalten. In der GEP – Änderung „Vorbeugender Hochwasserschutz“²², die sich derzeit im Entwurf befindet und noch keine abschließende zeichnerische Darstellung aufweist²³, werden künftig Überschwemmungsbereiche dargestellt, die über die per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen.

Festsetzung per Verordnung

Die Überschwemmungsbereiche stellen also generalisiert das tatsächlich überflutete Gebiet zuzüglich rückgewinnbarer Überschwemmungsflächen dar. Dies sind solche Flächen, die nicht wasserrechtlich gesichert werden können, aber wegen ihrer Bedeutung als zusätzlicher Retentionsraum einbezogen werden sollten.

Folgende Grafik verdeutlicht die oben genannten Unterscheidungen:



Grafik 2: Unterschiede Überschwemmungsgebiet/ -bereich

(Quelle: Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Entwurf, Stand: 14. Mai 2004)

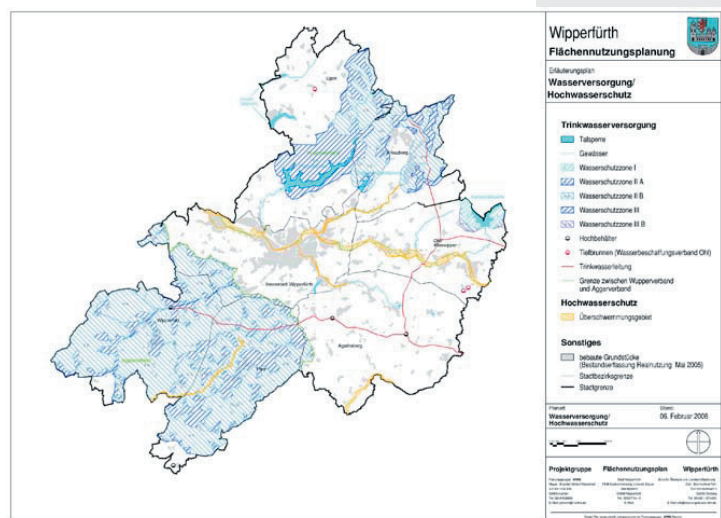
Neben der teilweise in Wipperfürth gelegenen Bevertalsperre sowie der Großen Dhünntalsperre, die u.a. für den Hochwasserschutz gesichert werden sollen, sind gemäß Verordnung an Fließgewässern in Wipperfürth folgende Überschwemmungsgebiete festgesetzt und werden im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Gebiet um die Kürtener Sülz von der Siedlung Erlen bis zur südlichen Stadtgrenze,
- Gebiet Lindlarer Sülz entlang der südlichen Stadtgrenze bei Bühlstahl bis Verlassen des Stadtgebietes
- Gebiet um die Wipper/ Wupper im gesamten Stadtgebiet
- Gebiet um die Hönnige von südlich Kupferberg bis zur Mündung in die Wupper
- Gebiet um den Gaulbach von nördlich Siedlung Teufelswiese bis zur Mündung in die Wupper.

Die einzelnen festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Erläuterungsplan „Wasser/ Abwasser“ dargestellt.

Durch die derzeit im Entwurf befindliche GEP – Änderung „Vorbeugender Hochwasserschutz“ sollte sich für die bisherige Darstellung einiger Baugebiete an der Wupper im Flächennutzungsplan Konsequenzen ergeben. Ziel 3²⁴ sieht vor, dass im FNP dargestellte Flächen, die sich in Überschwemmungsbereichen befinden, nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden, sondern dem Retentionsraum zurückgeführt werden sollten. Dies hätte für einige Betriebe im Bereich der Wupper erhebliche Einschränkungen zur Folge gehabt. Einem Einspruch der Stadt Wipperfürth, und vieler anderer oberbergischer Kommunen, der IHK und dem oberbergischen Kreis folgend, wurde diese Textpassage im Ziel 3 so umformuliert, dass die bestehenden Betriebe in den Überschwemmungsbereichen an den Wasserläufen ihre Flächen ausschließlich zur Standortsicherung behalten und im Einzelfall, mit Genehmigung der Oberen Wasserbehörde, ein Bebauungsplan oder Vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden kann. In der Zwischenzeit wurde dies durch die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates in ihrer 2. Sitzung am 18. November 2005 mit der Textpassage „... textlich wird die Standortsicherung von bestehenden Gewerbebetrieben bekräftigt;...“ bestätigt.

Diese Flächen können im Flächennutzungsplan weiterhin, trotz ihre Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, zur Standortsicherung als Gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.



Erläuterungsplan 2: Wasserversorgung/ Hochwasserschutz verkleinert DIN A3 im Anhang

5. ABWASSERBESEITIGUNG:

Die Abwasserbehandlung wird als übergeordnete Aufgabe von Zweckverbänden getragen. Im Stadtgebiet von Wipperfürth selbst befindet sich kein zentrales Klärwerk. Die kommunale Abwasserbehandlung richtet sich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes²⁵. Das öffentliche Kanalnetz befindet sich nahezu vollständig im Eigentum der Stadt Wipperfürth. Lediglich der Betrieb von insgesamt 6 Regenüberlaufbecken wird von den jeweiligen Zweckverbänden wahrgenommen. Zum Kanalnetz gehören außerdem verschiedene Sonderbauwerke: 1 Regenüberlaufbecken, 4 Düker, 5 Pumpwerke, 8 Regenüberläufe, 4 Regenrückhaltebecken, 1 Regenklärbecken, 3 Kanalstauräume sowie 13 Einleitungsbauwerke aus Regenwasserkanälen. Der Betrieb der wichtigsten Sonderbauwerke wird durch ein zentrales Fernüberwachungssystem unterstützt.

Der nördliche und mittlere Teil des Stadtgebietes (einschließlich der Innenstadt) liegt im Einzugsgebiet der Wupper und fällt somit in den Verantwortungsbereich des Wupperverbandes.

Die Behandlung des in diesem Gebiet anfallenden Abwassers erfolgt durch das Gruppenklärwerk in Hückeswagen. Die Abwasserbehandlung von 16.700 Einwohnern (88% der an das Kanalnetz angeschlossenen Einwohner) aus dem Wipperfürther Stadtgebiet erfolgt über dieses Klärwerk; sie stellt somit die wichtigste Abwasserbehandlungsanlage für Wipperfürth dar.

Das südliche Stadtgebiet liegt im Einzugsgebiet der Lindlarer und Kürtener Sülz und fällt in den Verantwortungsbereich des Aggerverbandes. Schwerpunktmäßig werden die Ortslagen Thier und Wipperfeld in diesem Gebiet zentral entwässert. Die Abwasserbehandlung von 2.200 Einwohnern erfolgt durch die Kläranlage Junkermühle in Kürten.

Folgende Abwassersammel- und -behandlungsanlagen sind heute vorhanden:

Nach Hückeswagen:

Bauwerk	Ort
Kanalstollen (wird künftig als KSR betrieben)	Kreuzberg
RÜB	Kreuzberg
RÜB	Hämmern
KSR	Wasserfuhr
RÜB	Ohl
RÜ	Gartenstr.
RÜ	Gaulstr.
RÜ	Constantin - Hamm- Str.
RÜ	Felderhofer Kamp
RÜ	Hammer
RÜ	Sanderhöhe
RÜB	Bahnhof
RÜB	Elisabethstraße

Hochwasserschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung

Bauwerk	Ort
RÜB	Neye
RRB	Klingsiepen
RKB	Klingsiepen
RKB	Talstraße
RÜB	Hämmern
RÜ	Hämmern

Tabelle 7: Abwassersammel- und -behandlungsanlagen im Netz Hückeswagen

(Quelle: Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Wipperfürth, 3. Fortschreibung 2001-2005,

Auftraggeber: ABB der Stadt Wipperfürth, Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht 2005)

nach Kürten:

Bauwerk	Ort
PW	Drecke
PW	Thier
RÜB	Thier
RRB	Thier
PW	Felderweg
RRB	Hofstraße
PW	Hofstraße
RÜB	Wipperfeld
RRB	Wipperfeld

Tabelle 8: Abwassersammel- und -behandlungsanlagen im Netz Kürten

(Quelle: Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Wipperfürth, 3. Fortschreibung 2001-2005,

Auftraggeber: ABB der Stadt Wipperfürth, Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht 2005)

Kanalnetz

Das Kanalnetz in Wipperfürth erstreckt sich auf einer Gesamtlänge von ca. 133 Kilometern. Das Entwässerungsnetz gliedert sich in 75 km Mischwasserkanal, 37 km Schmutzwasserkanal, 15 km Regenwasserkanal und 6 km Druckleitungsnetz (Schmutzwasser). Hieran sind etwa 18.900 Einwohner angeschlossen; der Anschlussgrad liegt somit bei ca. 80 %.

Folgende Ortschaften und Siedlungsbereiche sind an das Kanalnetz angeschlossen:

Ort	Ordnungs- zahl	Art der Entwässerung	Geplant/ Vorhanden
Ohl	1.1	Mischsystem	vorh.
Rönsahl Übernahme	1.1.1	Mischsystem (vorentlastet)	vorh.
Ohl Neubaugebiet	1.1.2	Mischsystem	gepl.
Ohl	RÜB	Mischsystem	vorh.
Schollenbach		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Niederklüppelberg		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Großfastenrath	1.1.3	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Im Hagen	1.1.3	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Biesenbach	1.10	Mischsystem	vorh.
Hönninge – Weilandstr. Teil 1 BP Nr. 69.1	1.11	Mischsystem/ östlich Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Hungerberg		Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Biesenbach		Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Dreine		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Harhausen	1.12	Mischsystem/ Schmutzentwässerung	vorh.
Dohrgaul	1.13	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Friedrichstahl	1.14	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Agathaberg	1.15	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Agathaberg West	1.15.1	Trennsystem	vorh.
Nagelsbüchel	1.16	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Jägerhof		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Niedergaul	1.17	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Gewerbegebiet Weinbach – Klingsiepen BP Nr. 65	1.18	Trennsystem	vorh.
Gewerbegebiet Weinbach – Klingsiepen BP Nr. 65	1.18.1	Trennsystem	vorh.
Gewerbegebiet Klingsiepen BP Nr. 49	1.18.2	Trennsystem	gepl.
Weinbach/ Klingsiepen	1.18.3	Trennsystem	vorh.
Wipperfürth	1.19	Mischsystem	vorh.
Siebenborn West Teil 2 BP Nr. 59.2	1.19.1	Trennsystem	vorh.
Felderhofer Kamp BP Nr. 67.2	1.19.2	Trennsystem	vorh.
Wipperfürth	1.19.3	Trennsystem	gepl.
Wipperfürth Leuchtenbirkener Weg	1.19.4	Schmutzwasserentwässerung	vorh.

Ort	Ordnungs- zahl	Art der Entwässerung	Geplant/ Vorhanden
Münste	1.19.5	Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Gladbach-Markt VEP 1	1.19.6	Mischsystem	vorh.
Verschwenkung Weststr. Teil 1 BP Nr. 58.1	1.19.7	Mischsystem	vorh.
Ringstraße BP Nr. 26 h2	1.19.8	Mischsystem	vorh.
Ommer	1.19.9	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Klaswipper	1.2	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Neye	1.20	Mischsystem	vorh.
Klitzhaufe	1.20.1	Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Hämmern	1.21	Mischsystem	vorh.
Hilgersbrücke	1.21.1	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Hilgersbrücke BP Nr. 76	1.21.2	Mischsystem	vorh.
Mosse	1.21.3	Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Finkelnburg	1.21.3	Schmutzwasserentwässerung	im Bau
Böswipper	1.3	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Ibach	1.4	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Egerpohl	1.4	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Niederwipper	1.5	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Kreuzberg	1.7	Mischsystem	vorh.
Kreuzberg	1.7.1	Mischsystem	gepl.
Kreuzberg	1.7.2	Trennsystem	vorh.
Kreuzberg	1.7.3	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Kreuzberg	1.7.4	Trennsystem	gepl.
Kreuzberg Ritterlöh	1.7.6 1.7.7	Schmutzwasserentwässerung Schmutzentwässerung	vorh. gepl.
Kreuzberg	1.7.8	Mischsystem	vorh.
Kupferberg	1.8	Mischsystem	vorh.
Dörpinghausen	1.8.1	Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Hammer	1.8.2	Schmutzwasserentwässerung/ Mischsystem	vorh.
Wasserfuhr	1.9	Mischsystem	vorh.
Wasserfuhr	1.9.1	KSR Wasserfuhr	vorh.
Thier	2.1	Mischsystem	vorh.
Thier - Ost BP Nr. 64	2.1.1	Trennsystem	vorh.
Kohlgrube		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Drecke		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Fürden		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Wüstenhof		Schmutzwasserentwässerung	vorh.

Ort	Ordnungs- zahl	Art der Entwässerung	Geplant/ Vorhanden
Abstoß	2.2	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Büchel	2.3	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Wipperfeld/ Lammsfuß	2.4	Mischsystem	vorh.
Erlen		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Oberschneppen		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Fahlenbock		Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Oberflosbach/ Baumhof	2.5	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Hermersberg	2.5.2	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Raffelsiefen	2.7	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Niederflosbach	2.8	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Ballsiefen	2.9	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Oberbenningrath	2.10	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Niederbenningrath	2.11	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Ente	2.12	Schmutzwasserentwässerung	gepl.
Grund/ Überberg	2.13	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Gerhardsfeld	2.14	Schmutzwasserentwässerung	vorh.
Buchholz Unterschwarzen	2.15	Schmutzwasserentwässerung Schmutzwasserentwässerung	vorh. vorh.
Schnipperingermühle	3.1	Schmutzwasserentwässerung	vorh.

Tabelle 9: Abwasserbeseitigungskonzept, Siedlungsbereiche, die nach der 3. Fortschreibung an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind oder werden.

(Quelle: Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Wipperfürth, 3. Fortschreibung 2001-2005, Auftraggeber: ABB der Stadt Wipperfürth, Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht 2005)

Struktur des Kanalnetzes

Die Struktur des Wipperfürther Kanalnetzes orientiert sich im wesentlichen an den Flussläufen im Stadtgebiet und ist radialförmig ausgeprägt. Bedingt durch diese Struktur und die damit im Zusammenhang stehenden topographischen Gegebenheiten, kann nahezu das gesamte Stadtgebiet mittels Freispiegelkanalisation entwässert werden.

Die Hauptachse verläuft vom Westen nach Osten entlang der Wupper mit dem Innenstadtgebiet als Kernbereich. Entlang dieser Achse werden im äußersten Westen die Ortslage Hämmern und im Osten die Ortslagen Niederwipper, Egerpohl, Böswipper, Klaswipper und Ohl erschlossen.

An der Kanalhauptachse sind die größeren Kirchdörfer und Ortslagen über Sammelkanalisationen entlang den jeweiligen Flussläufen angeschlossen: die Ortslagen Kreuzberg und Kupferberg im Nordosten über den Hönnigesammler, die Ortschaften Dohrgaul und Agathaberg im Südosten über den Gaulbachsammler sowie das Gewerbegebiet Klingsiepen im Südwesten über den Weinbachsammler.

Über das städtische Kanalnetz werden weiterhin verschiedene Kirchdörfer und Ortschaften von Nachbargemeinden an das Gruppenklärwerk in Hückeswagen angeschlossen. Neben der Ortslage Rönsahl (bemessen mit einem Volumen von 4.500 Einwohnergleichwerten) im Stadtgebiet Kierspe, sind verschiedene kleinere Ortslagen der Gemeinde Marienheide (insgesamt 500 Einwohnergleichwerte im Endausbau) an das Wipperfürther Kanalnetz angeschlossen.

Struktur des Netzes und Topographie ermöglicht fast überall Freispiegelkanalisation

Geplante Ausdehnung des Kanalnetzes

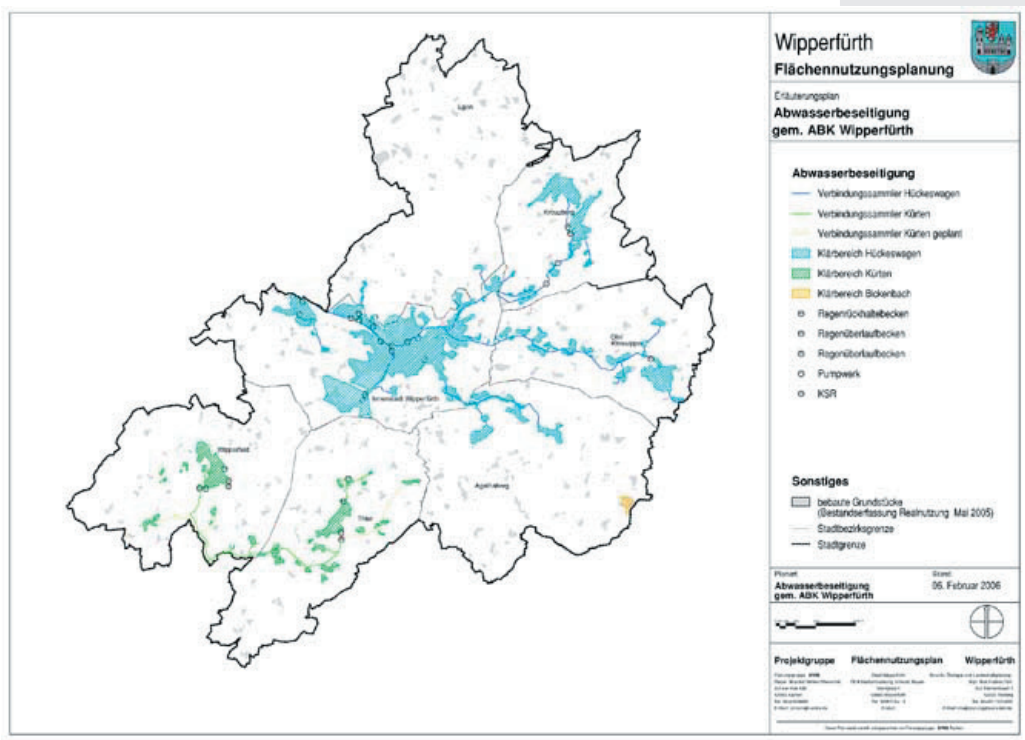
Die Ausdehnung des städtischen Kanalnetzes hat fast den geplanten Endausbau erreicht. Die letzten Außenbereichsortslagen, die nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) an die zentrale Entwässerung angeschlossen werden müssen, werden in den nächsten zwei bis drei Jahren kanalisiert. Das sind insgesamt 20 Siedlungsbereiche, davon 9 um Wipperfeld und Thier, die zur Kläranlage Kürten abführen werden, 11 im Bereich der Wupper, die zur Kläranlage Hückeswagen entsorgen.

Eine weitere Ausdehnung der Kanalinfrastruktur ist weder geplant, noch, wegen des hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwandes, wirtschaftlich vertretbar. Durch den Gesetzgeber wird eine Erweiterung des Kanalnetzes ebenfalls nicht verlangt. Somit werden auch künftig größere Teilgebiete, vor allem im Norden und Südosten des Stadtgebietes, über private Entwässerungsanlagen entsorgt. Nach derzeitigem Sachstand wird die Anzahl von Kleinkläranlagen bzw. Gruben sich langfristig auf etwa 850 bis 900 Stück einpendeln²⁶.

Eine größere Teilfläche im Aggerverbandsgebiet unterliegt der Wasserschutzzonenvorordnung. Es handelt sich hierbei um den Großraum im Bereich der Kirchdörfer Thier und Wipperfeld. Dieses Einzugsgebiet versorgt im Bedarfsfall die Trinkwassertalsperre „Große Dhünn“ mit zusätzlichem Wasser aus der Kürtener Sülz. Die in diesem Gebiet befindlichen Entwässerungsanlagen unterliegen verschärften Anforderungen hinsichtlich der technischen Ausführung sowie des Betriebes.

Die Anbindung weiterer bauliche Entwicklungen hängt in direktem Zusammenhang mit einem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, da z. B. Außenbereichssatzungen, nur realisiert werden dürfen, wenn die Erschließung über eine zentrale Entwässerung sichergestellt ist.

Entwässerung = Grundlage für Siedlungsentwicklung



Erläuterungsplan 3: Abwasserbeseitigung gem. ABK Wipperfürth verkleinert DIN A3 im Anhang

6. ABFALLWIRTSCHAFT

Das Landesabfallgesetz in NRW regelt die Abfallentsorgungspflicht des öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgers indem die Organisation der Beseitigung vor Ort durch die Kreise als öffentliche Entsorgungsträger erfolgt (§5 Landesabfallgesetz LAbfG). Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallbeseitigungs- bzw. Wertstoffbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen zu befördern (Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln und Befördern). Dem Kreis als entsorgungspflichtiger Körperschaft obliegt die Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung.

Der Oberbergische Kreis und der Rheinisch – Bergische Kreis haben einen Abfallentsorgungsverband gegründet. Dieser Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit Sitz in Engelskirchen bildete wiederum eine Reihe von Tochtergesellschaften, die für den Betrieb der jeweiligen Entsorgungsanlagen zuständig sind.

Der BAV hat sich im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit am 09.09.2002 mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen mbH (AWL) zur AVEA GmbH & Co. KG zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss bezieht sich jedoch nur auf die operativen Einheiten. Die BAV bleibt als kommunale Körperschaft weiterhin entsorgungspflichtig.

Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger stellen für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf, das u.a. den Nachweis für eine zehnjähriger Entsorgungssicherheit liefert. Der BAV hat ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt (Stand: Oktober 1992), das von der Verbandsversammlung auf Grundlage des Entwurfes von 1990 im Mai 1991 beschlossen wurde. Es basiert auf den Daten von 1991. Zusätzlich zum AWK wird jährlich ein Jahresband herausgegeben, der Auskunft über die angefallenen Abfallmengen und ausgewählte Aktivitäten des BAV gibt. Der letzte Jahresband liegt für die Jahre 2003 und 2004 vor.

Die Fortschreibung des AWK ist in Bearbeitung. Ein erster Entwurf liegt zwar vor, jedoch wurde die Bearbeitung vorübergehend wegen der Fusion mit der AVEA zurückgestellt. Außerdem sollte der Abfallwirtschaftsplan des Regierungsbezirkes Köln (AWP), der einen Stand von November 2004 hat, abgewartet werden.

Als zentrale Entsorgungsanlage dient auf einer Fläche von 45 ha die Zentraldeponie Leppe mit der kombinierten Vergärungs- und Kompostierungsanlage, der Grüngutkompostierung und das Sonderabfallzwischenlager in der Gemeinde Engelskirchen. Sie verfügt aufgrund ihres sehr hohen Restvolumens über eine lange Laufzeit.

Nach der Änderung des Abfallrechts im Juli 2002²⁷, dass ab 31.05.2005 keine Abfälle mit hohen organischen Anteilen (z.B. Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Klärschlämme) mehr deponiert werden dürfen, ist die weitere Nutzung der Zentralmülldeponie bis Juli 2009 zugelassen. Im Hinblick auf diese gesetzliche Vorgabe ist das Müllheizkraftwerk Leverkusen (MHKW) zukünftig die zentrale Beseitigungsanlage. Das MHKW verfügt über eine Durchsatzleistung von jährlich ca. 210.000 t Müll. Die verbrannten Schlacken etc., sogenannte Inertstoffe werden auf der Zentraldeponie Leppe endgelagert.

Der Siedlungsabfall in Wipperfürth wird von der Firma Lobbe mit Sitz in Marienheide abgeholt. Für den normalen Hausmüll werden 2-achsige Müllfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 20 Tonnen eingesetzt, für den Sperrmüll werden 3-achsige Müllfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von 26 t eingesetzt.

Für die Entsorgung gelber Säcke oder Tonnen sowie der Ausgabe zusätzlicher

Abfallwirtschafts-
konzept regelt
10jährige Entsor-
gungssicherheit

Fortschreibung
notwendig

gelber Säcke ist die Bergische Wertstoffsammelgesellschaft (BWS) mit Sitz in Engelskirchen verantwortlich.

Die Abfallentsorgung in der Innenstadt kann künftig zu einer raumbedeutsamen Thematik werden, wenn die durch Abfalltrennung immer mehr werdenden Mülltonnen eine zentrale Sammelstelle benötigen, da sie die Bürgersteige blockieren.

Die Gewinnung von Wertstoffen aus Abfallgemischen (Sperrmüll und Gewerbemüll) ist die Aufgabe der Berggrün Abfallbehandlungsgesellschaft mbH am Standort Bockenberg in Bergisch Gladbach. Die Sortieranlage ist nach neuestem Stand der Technik erbaut und berücksichtigt alle Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Arbeitssicherheit. Im Gegensatz zu herkömmlichen Anlagen kann die Sortieranlage Bockenberg verschiedene Abfallarten mit unterschiedlichen Stoffeigenschaften behandeln.

Seit dem Sommer 2003 betreibt die AVEA Recycling GmbH in Reichshof Hunsheim einen Zerlegebetrieb, in dem Elektroaltgeräte aus den kommunalen Sammlungen und von Privatkunden angenommen werden. Der Behandlungsprozess umfasst die Sortierung nach Gerätearten, die Prüfung, Demontage und Fraktionierung der Bauteile. Je nach Wertigkeit der Teile folgt die Verwertung, Vermarktung oder Entsorgung.

Zum Gewerbemüll liegen Mengen für das Jahresaufkommen 2002 beim BAV vor. Im übrigen stehen die Erddeponien Overath- Lüderich, Hückeswagen- Großenscheidt, Nümbrecht- Gaderoth und Gogarten zur Verfügung. Diese sind insbesondere für die Bauwirtschaft von großer Bedeutung, denn auch Bodenaushub bedeutet bei unsachgemäßer Ablagerung eine Gefährdung für Mensch und Natur. Neben Erdaushub wird auf den Erddeponien zum Teil auch Bauschutt für den Deponiewegebau angenommen.

Der Siedlungsabfall in Wipperfürth wird je nach Art oder Tonnengrößen 14-tägig oder einmal im Monat abgeholt. Für den Glasabfall gibt es Standorte für Glascontainer. Aktuell ist eine Verringerung der Standorte geplant.

Müllsammelbehälter sind problematisch in der Innenstadt

Tonne	Inhalt	Abholung
Braune Tonne	Küchen- und Gartenabfälle	14-tägig von Juni bis Sept. 1 x wöchentl.
Graue Tonne	Asche, Porzellan, Kehricht, Tapetenreste etc.	große Tonnen 14-tägig kleine Tonnen 1x monatl.
Grüne Tonne	Papier	1 x monatl.
Gelbe Säcke	Grüner Punkt etc.	1 x monatl.

Tabelle 10: Abfallart und Abholungsfrequenz

(Quelle: Abfallkalender Wipperfürth 06, Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO))

Folgende Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Maße der Abfallsammel Fahrzeuge für die weitere Erschließung von Wohnbaugebieten, wenn sich nicht in Randlagen an bestehenden Straßen zentrale Müllsammelstellen realisieren lassen:

Müllentsorgung
beeinflusst
Stadtplanung

- Die Straße muss für die zulässige Achslast eines Abfallsammelfahrzeuges ausreichend tragfähig sein (zulässiges Gesamtgewicht von Abfallsammelfahrzeugen beträgt max. 26 t).
- Die Straße muss so angelegt sein, dass auf geneigtem Gelände ausreichende Sicherheit gegen Umstürzen und Rutschen gegeben ist.
- Anliegerstraßen und -wege ohne Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 3,55 m für die Vorwärtsfahrt bei gerader Streckenführung ohne Kurven haben. Dieses Maß ergibt sich aus Fahrzeugbreite (2,55 m) und beidseitigem Sicherheitsabstand von je 0,50 m.
- Anliegerstraßen und -wege ohne Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 3,55 m für die Vorwärtsfahrt bei kurviger Streckenführung (90-Grad-Kurve) haben. Dabei ist ein Platzbedarf im Kurvenbereich von mindestens 5,50 m zu berücksichtigen. Das Maß ergibt sich aus Messungen an einem 10,30 m langen, 3-achsigen Abfallsammelfahrzeug. Für größere Fahrzeuge ist entsprechend Fahrzeuglängen, Wenderadien und Überhängen ein vermehrter Platzbedarf zu berücksichtigen.
- Anliegerstraßen und -wege mit Begegnungsverkehr müssen eine ausreichende Breite von mindestens 4,75 m haben und so angelegt sein, dass bei Ein-, Ausfahrten und Einmündungen von Straßen und Verschwenkungen der Fahrbahn zum Beispiel an Pflanzinseln, ausgewiesenen Parkplätzen und Bäumen die Schleppkurven von 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen berücksichtigt werden. Dabei sind mindestens die Schleppkurvenschablonen der EAE 85/95 anzuwenden. Es ist zu berücksichtigen, dass diese in der Praxis bei bestimmten Fahrzeugausführungen nicht ausreichen.
- Die Straße muss eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,00 m gewährleisten d.h. Dächer, Sträucher, Bäume, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen.

Die Stadt Wipperfürth hat sich 1997 mit den Städten und Gemeinden Bergneustadt, Gummersbach, Marienheide, Waldbröl und Wiehl zu einem Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) zusammengeschlossen. Die Statistiken zum Abfallaufkommen werden seither teilweise zusammengefasst ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr²⁸ hat sich somit das Aufkommen der einzelnen Abfallarten in Wipperfürth / Zweckverband ASTO wie folgt geändert²⁹:

Abfallart	Menge in t / 2003	Menge in t / 2004	Veränderung in %
Hausmüll (ASTO)*	21.215	22.167	+4,4
Biomüll (ASTO)	15.879	17.016	+7,2
Papier (Wip)	1.732	1.778	+2,7
Glas (Wip)	760	679	- 10,7
Leichtverpackung (Wip)	762	735	- 3,5
Sperrmüll (ASTO)*	6.115	6.112	-0,05
E – Schrott (ASTO)*	514	568	+10,5

* keine Vergleichswerte

Tabelle 11 : Abfallmengen in Wipperfürth / im Zweckverband ASTO
(Quelle: Jahresband 2003, Bergischer Abfallwirtschaftsverband)

Sondermüll aus Haushalten wird über das Schadstoffmobil entsorgt. Dieses Mobil steht regelmäßig an folgenden Standorten:

5x jährlich

- Ohler Wiesen in der Innenstadt

4x jährlich

- Wipperfeld (Parkplatz an der Gaststätte Lindenhof)
- Thier (Parkplatz neben der kath. Kirche)
- Agathaberg (Parkplatz gegenüber der kath. Kirche)
- Hämmern (Parkplatz bei Ford Bergland)
- Kupferberg (Ecke Weidenweg/ Dörpinghauser Straße)
- Kreuzberg (Parkplatz Grundschule)
- Ohl (Parkplatz an der Volksbank)

Die einzelnen Abfallarten werden an folgende Standorte verbracht:

Anlagentyp	vorhanden	dringender Handlungsbedarf	Verfahrensstand B : in Betrieb G : geplant	Bezeichnung der Anlage, Bemerkungen
Sortier- oder Vorbehandlungsanlagen:				
> Baustellenabfallsortierung	ja		B	RRZ Bockenberg, mobile Sortieranlage auf der ZD Leppe, durch Privatfirmen
> Sperrmüll, hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle	ja		B	RRZ Bockenberg, durch Privatfirmen
> MBA	nein			
> Zerlegezentren	ja		B	in Reichshof (AVEA)
Kompostierungs-, Vergärungsanlagen	ja		B	Kompostierungs- und Vergärungsanlage auf der ZD Leppe, durch Privatfirmen
Umladestationen	ja		B, G	RRZ Bockenberg, auf der ZD Leppe geplant, durch Privatfirmen
Verbrennungsanlage	(nein)		(B)	Mitnutzung MHKW Leverkusen (AVEA)
Reststoffdeponie	ja		B	ZD Leppe

Tabelle 12: Abfallentsorgungsanlagen für den Wipperfürther Abfall

(Quelle: Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Kön, Stand: November 2004, Teil 2 S. 150)

Das Siedlungsabfallaufkommen im Rheinisch – Bergischen und Oberbergischen Kreis ist bezogen auf 1998 deutlich rückläufig. Die BAV prognostiziert eine weiterhin rückläufige Abfallmenge, die deutlich unterhalb der 1998er Prognoseergebnisse der AVEA für das Jahr 2008 liegt.

abnehmende Tendenz beim Siedlungsabfall

A: Abfallaufkommen und Entsorgungswege 2002									
ÖRE-Abfallaufkommen*	Summe	Kompostierung		Verwertung		Verbrennung		Deponie	
Abfallarten	2002 (Mg)	%	Mg	%	Mg	%	Mg	%	Mg
Hausmüll u. Problemabfälle aus Haushaltungen (Ifd. Nrn. 1 u. 9)	76.503	0,0	0	0,3	244	37,1	28.362	62,6	47.897
Sperrmüll (Ifd. Nr. 3)	26.383	0,0	0	0,1	21	20,3	5.348	79,7	21.014
Infrastrukturabfälle (Ifd. Nrn. 4, 5, 7, 8)	3.644	0,0	0	0,0	0	0,0	0	100,0	3.644
Restabfall aus Siedlungsabfällen (Ifd. Nr. I)	106.530	0,0	0	0,2	265	31,6	33.710	68,1	72.555
getrennt erfasste Wertstofffraktionen (Ifd. Nrn. II, III, V)	140.096	41,9	58.768	57,1	80.004	0,0	0	0,9	1.324
Summe Siedlungsabfälle (Ifd. Nrn. I, II, III, V)	246.626	23,8	58.768	32,5	80.269	13,7	33.710	30,0	73.879
gewerbliche Abfälle (Ifd. Nr. IV)	59.472	0,0	0	0,3	204	6,3	3.728	93,4	55.541
Sekundärabfälle (Ifd. Nr. 25)	247.562	0,0	0	0,0	0	23,7	58.611	76,3	188.951
Summe Gewerbeabfälle	307.035	0,0	0	0,1	204	20,3	62.339	79,6	244.492
Gesamtabfall	553.660	10,6	58.768	14,5	80.472	17,3	96.049	57,5	318.371

Tabelle 13: Abfallaufkommen und Entsorgungswege im BAV 2002

C: Prognose 2008 - Grundzuordnung und erweiterte Zuordnung									
ÖRE-Abfallaufkommen	Summe	Kompostierung		Verwertung		Verbrennung		Deponie	
Abfallarten	2008 (Mg)	%	Mg	%	Mg	%	Mg	%	Mg
Hausmüll u. Problemabfälle aus Haushaltungen (Ifd. Nrn. 1 u. 9)	62.066	0,0	0	5,3	3.302	94,7	58.764	0,0	0
Sperrmüll (Ifd. Nr. 3)	21.376	0,0	0	40,0	8.550	60,0	12.825	0,0	0
Infrastrukturabfälle (Ifd. Nrn. 4, 5, 7, 8)	2.952	8,0	236	8,4	247	83,6	2.469	0,0	0
Restabfall aus Siedlungsabfällen (Ifd. Nr. I)	86.394	0,3	236	14,0	12.100	85,7	74.058	0,0	0
getrennt erfasste Wertstofffraktionen (Ifd. Nrn. II, III, V)	149.682	39,9	59.649	53,7	80.444	6,3	9.394	0,1	194
Summe Siedlungsabfälle (Ifd. Nrn. I, II, III, V)	236.076	25,4	59.885	39,2	92.544	35,3	83.452	0,1	194

D: Prognose 2008 - vollständige Zuordnung									
ÖRE-Abfallaufkommen	Summe	Kompostierung		Verwertung		Verbrennung		Deponie	
Abfallarten	2008 (Mg)	%	Mg	%	Mg	%	Mg	%	Mg
Summe Siedlungsabfälle (Ifd. Nrn. I, II, III, V)	236.076	25,4	59.885	39,2	92.544	35,3	83.452	0,1	194
gewerbliche Abfälle (Ifd. Nr. IV)	36.824	0,5	194	36,4	13.418	43,9	16.155	19,2	7.057
Sekundärabfälle (Ifd. Nr. 25)	0	----	0	----	0	----	0	----	0
Summe Gewerbeabfälle	36.824	0,5	194	36,4	13.418	43,9	16.155	19,2	7.057
angerechnete Fremtabfälle	0	----	0	----	0	----	0	----	0
angerechnete MVA-Schlacken*	0	----	0	----	0	----	0	----	0
Gesamtabfall**	272.899	22,0	60.079	38,8	105.962	36,5	99.607	2,7	7.250

Tabelle 14: Abfallaufkommen und Entsorgungswege im BAV Prognose 2008

(Quelle beider Tabellen: Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Köln, Stand: 11/2004, Teil 2 S.148,149; d. Lfd. Nrn entstammen dem Abfallwirtschaftsplan und erläutern d. einzelnen Abfallarten)

In der Prognose ist deutlich erkennbar, dass das Abfallaufkommen bis 2008 reduziert wird. Beim Siedlungsabfall (Lfd. Nr. I, II, III und V) wird eine Abnahme von 5%, beim Gewerbeabfall (Lfd.Nr. 4) sogar eine Abnahme von 40% prognostiziert.

Ziel ist es, die Trennung, besonders im Siedlungsabfall, aber auch im Bereich des Gewerbeabfalls weiter voran zu treiben, so dass immer mehr Abfall so aufbereitet werden kann, dass er als recyceltes Produkt wiederverwendbar ist. Dieser Trend ist in der Prognose bereits abzulesen, 2002 wurden erst 32,5 % des Siedlungsabfalls wiederverwertet, 2008 sollen es bereits 39,2 % sein. Dennoch wird bei einem angenommenem Wachstum der Bevölkerung auf ca. 25.000 EW nach der Prognose das Abfallaufkommen generell anwachsen.

7. VERKEHR

7.1 Vorbemerkungen

In der Flächennutzungsplanung ist eine integrierte Betrachtung von Städtebau und Verkehrsplanung anzustreben. Besondere Bedeutung kommt dabei der Siedlungsstruktur in der Kommune zu. Sie ist eine wesentliche Ursache für Ausmaß und Struktur des Verkehrs und Ansatzpunkt für Verkehrsminimierung durch bauliche Dichte bzw. Arrondierung.

Geplante siedlungsstrukturelle Veränderungen und städteplanerische Absichten sind auf ihre verkehrlichen Folgen hin zu prüfen und zu beurteilen und an den Zielen der Verkehrsentwicklungsplanung zu messen und umgekehrt. Zusätzlich sollten von vorhandenen Verkehrsachsen ausgehende Immissionen bei Neuplanungen von Siedlungsbereichen berücksichtigt werden und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, die zur Minderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen führen.

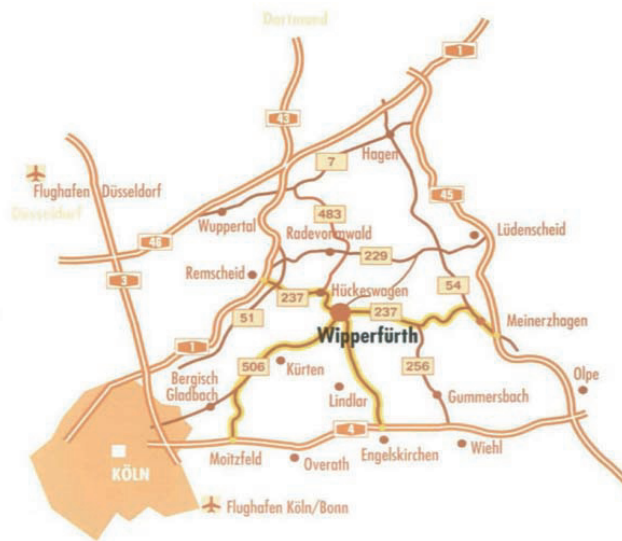
Ziel in der Bauleitplanung ist eine verkehrsvermeidende Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur (Städtebauliche Konzeption der kurzen Wege und Siedlungsverdichtung) und verstärkte Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur bei der Entwicklung neuer Siedlungs- oder Gewerbeflächen (Ausnutzung/ Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes).

7.2 Lage im Raum

Wipperfürth liegt inmitten des Bergischen Landes an der überregionalen Achse Wuppertal – Remscheid – Wipperfürth – Gummersbach. Diese regionale Achse wird ab Remscheid bestimmt durch die B 237 bis zur östlichen Stadtgebietsgrenze von Wipperfürth und weiter nach Süden durch die B 256.

Wipperfürth liegt zentral in einem Autobahnviereck (vgl. Grafik): ca. 40 km³⁰ bis zur BAB 1 (AS Remscheid), ca. 55 km bis zur BAB 45 (AS Lüdenscheid oder AS Meinerzhagen) und ca. 25 km bzw. 40 km bis zur BAB 4 (AS Engelskirchen bzw. AS Overath – Untereschbach). Somit ist Wipperfürth über ein Netz von Bundesstraßen an drei Autobahnen angebunden, die ein Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr darstellen.

Stadt der kurzen
Wege /
Ausnutzung vorh.
Infrastruktur



Grafik 3: Lage im Raum (Quelle: Broschüre Marktplatz Wipperfürth, Herausgeber: Stadt Wipperfürth)

7.3 Klassifiziertes Straßennetz

Wipperfürth wird im überörtlichen Verkehr von drei Bundesstrassen, 4 Landesstraßen und 6 Kreisstraßen erschlossen. Von Westen nach Osten durchquert die B 237 ab der Stadtgrenze in Hämmern die Innenstadt und verlässt östlich von Ohl das Stadtgebiet Richtung Kierspe.

Aus Richtung Süden (Köln - Kürten) kommend führt die B 506 bis in die Innenstadt von Wipperfürth. Eine weitere Bundesstraße, die B 256, tangiert das Stadtgebiet lediglich in Ohl und führt von hier über Marienheide nach Gummersbach. Ab Bergneustadt wird diese Bundesstrasse zum direkten Zubringer auf die BAB 4. Jedoch nutzen die Wipperfürther von Wipperfürth aus die Auffahrt Wiehl-Bomig/ Gummersbach. Auch die Verbindung über die L 302 über Bickenbach zur AS Engelskirchen-Ründeroth ist sinnvoll.

An die B 506 im südlichen Stadtgebiet sind die nach Südosten verlaufende L 129 von Wipperfeld Richtung Lindlar, sowie die die Innenstadt mit der L 192 verbindende L 286 ange-bunden.

Im südlichen Stadtgebiet verbindet die K 18 die L 129 mit der L 284, die Wipperfürth mit Lindlar, Remshagen und Engelskirchen verbindet und östlich weiter Richtung Gummersbach führt. Die L 284 ist eine zentrale Erschließungsachse mit Verbindungsfunktionen Lindlar – Lüdenscheid, die die Innenstadt tangierend von Süden nach Nordosten das Stadtgebiet durchquert.

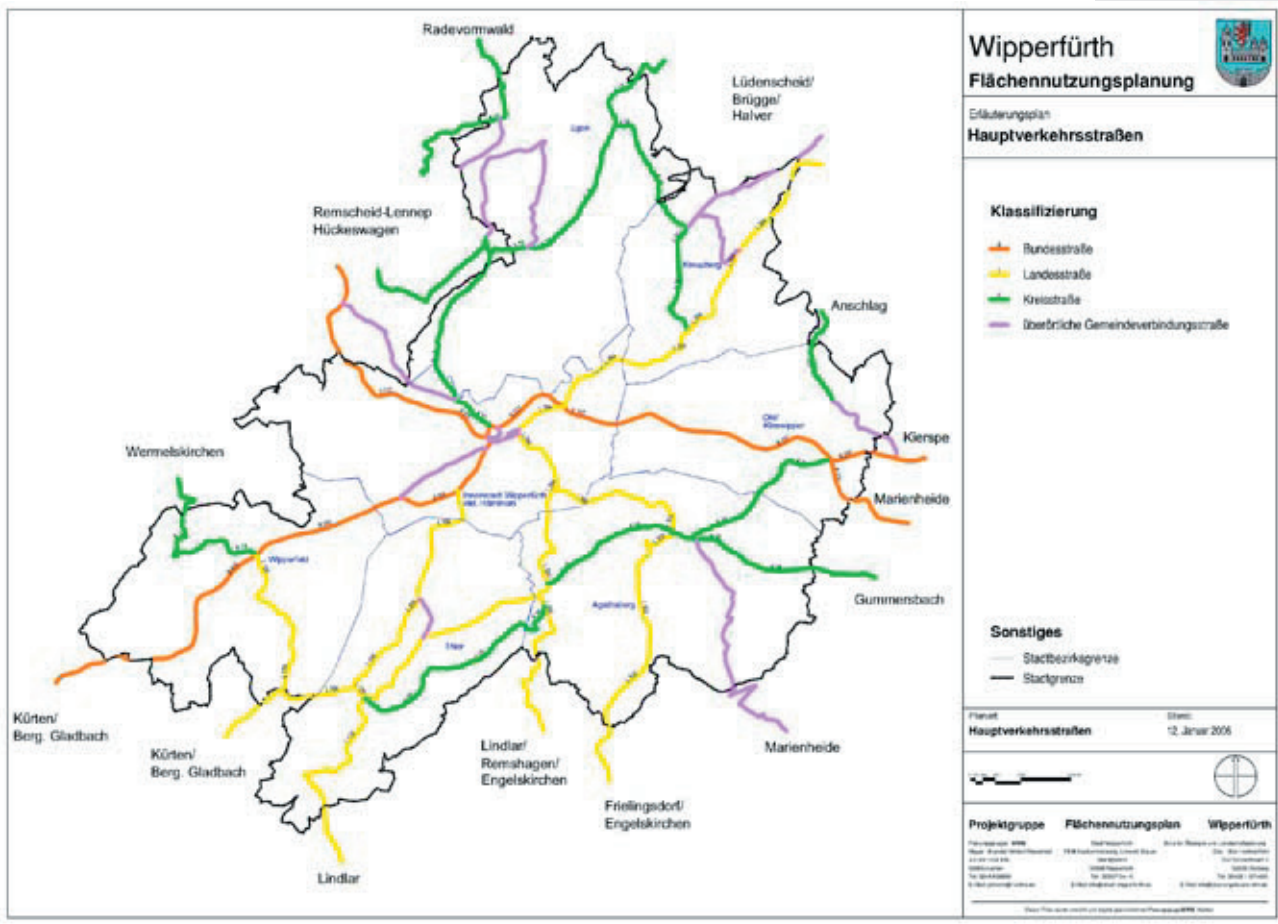
In Niedergaul zweigt die L 302 von der L 284 nach Südosten ab und führt in Richtung Frielingsdorf.

Eine wesentliche Erschließungsfunktion des nördlichen Stadtgebietes aus Richtung Innenstadt übernimmt die K 13.

Zusätzlich ergänzen 4 weitere Kreisstraßen (K 11, K 14, K 30, K 39) sowie überörtliche Gemeindeverbindungsstraßen, die zur Vervollständigung des Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetzes eine wesentliche Rolle spielen das übergeordnete Straßennetz.

Anbindung an
3 Bundes-,
4 Land-,
6 Kreisstraßen

Im Erläuterungsplan Hauptverkehrsstraßen sind die vorgenannten Straßenverbindungen dargestellt.



7.4 Erschließung Motorisierter Individualverkehr (MIV)

7.4.1 Bestand

Das Stadtgebiet von Wipperfürth ist polyzentral erschlossen. Die klassifizierten Straßen (vgl. auch Pkt. 7.4) der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen führen als Hauptachsen auf die Innenstadt Wipperfürth zu. Gemeindeverbindungsstraßen (ca. 250 km Gesamtlänge) und z.T. Wirtschaftswege als Nebenerschließungen verknüpfen diese zentral geführten Straßen untereinander zu einem Netz, das die Kirchdörfer, Weiler und Hofstellen verbindet.

Das Straßennetz im inneren Stadtkern entspricht heute noch der historischen Stadtstruktur mit dem Verlauf der Haupthandelswege sowie der Wupper von Ost nach West (Hochstraße/Untere Straße/Marktstraße) und bildet damit einen inneren Ring als Erschließungssystem. Die Innenstadt diente bis zu Beginn der 80er Jahre als Durchfahrtsbereich für den überörtlichen Schwerlastverkehr (B237). Durch große verkehrsbauliche Maßnahmen über den Bau der Nordtangente sowie die Umgestaltung der Innenstadt konnte der historische Bereich vom Schwerlastverkehr als Durchgangsverkehr befreit werden.

Durch die Entwicklung Wipperfürths ist das innerstädtische Straßennetz heute durch die Hauptverkehrsstraße der B 237 (Lenneper Straße, Westtangente, Engelsburg und Nordtangente) als Durchgangsstraße von West nach Ost geprägt sowie den beiden Nord-Südachsen B 506 und L 284.

Die Westtangente ist die Verbindung der Lenneper Straße zur Engelsburg/ Nordtangente, die die Umgehungsstraße für den Durchgangsverkehr darstellt. Die Lüdenscheider Straße (L 284) ist die östliche Einfahrt und bildet mit der Unteren Straße und Hochstraße, die beide als Einbahnstraßen geführt werden, den inneren Ring der im historischen Stadtkern. Der äußere Ring schließt über die sog. Osttangente, der Gartenstraße, wieder an die Nordtangente an.

Die Radiumstraße übernimmt Erschließungsfunktionen zum Globus - Parkhaus (177 Parkplätze), zum Aldi – Parkplatz (127 Parkplätze) sowie zu den Parkplätzen in der Dr.-Eugen-Kersting-Straße (insg. 161 Parkplätze) und bindet weiter nördlich an die Engelsburg (B 237) an.

Der kurzfristige Ziel- und Quellverkehr im Stadtkern nutzt in der Regel die Untere Straße sowie die Hochstraße und parkt auf dem Marktplatz.

Der kurzfristige Ziel- und Quellverkehr im Stadtkern nutzt in der Regel die Untere Straße so-wie die Hochstraße und parkt auf dem Marktplatz.

Aufgrund der baulichen Struktur des denkmalgeschützten Altstadtbereiches sind keine baulichen Maßnahmen in Bezug auf verbreiterte Straßenführung oder ähnliches möglich.

Der stetige Einwohnerzuwachs ist der wesentliche Grund, warum der MIV trotz bundesweiter Abnahme des motorisierten Individualverkehrs in Deutschland in Wipperfürth im Zeitraum 1988 bzw. 1990 bis 2004 im Durchschnitt um ca. 20% - 25% zugenommen hat (vgl. unten-stehende Grafik Querschnittsbelastung).

Diese Differenz hat aber auch mit Wipperfürths Lage im ländlichen Raum zu tun. Sind zwar die Kirchdörfer mit dem Bus noch recht gut erreichbar, haben viele Weiler und Hofstellen keinen Anschluss an den ÖPNV.

Da die Mobilität jedes Einzelnen sowie die Unabhängigkeit von z.T. selten verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende durch ein Auto erhöht wird, erklärt dies den starken Anstieg des MIV in Wipperfürth. Auch zeigt die Pendlerstatistik im Fachbeitrag Arbeiten deutlich, dass Wipperfürth stark von der Arbeitsmobilität durch Ein- und Auspendler geprägt ist.

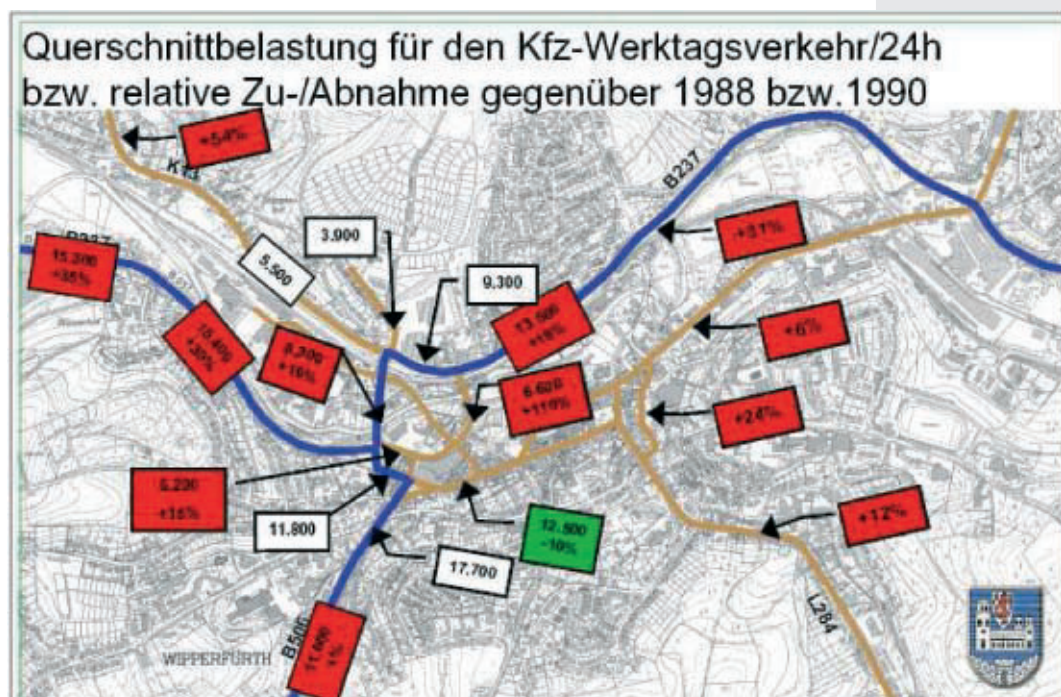
Allerdings nimmt die Mobilitätsbereitschaft speziell bei Freizeitfahrten (Tagesausflüge) immer mehr zu. Speziell die Innenstadt Wipperfürth ist durch ihr attraktives Angebot im historischen Ortskern besonders zum Einkaufen und Bummeln, zum Trinken und Essen geeignet und zieht viele Menschen nicht nur aus der näheren Umgebung an.

historisches
Straßennetz
heute noch
nachvollziehbar

Ost/West und
Nord-Süd-
Achsen
erschließen
Wipperfürth

Auf den Bundesstraßen im Bereich der Innenstadt, der B 237 sowie auf der B 506 zeigen sich nach einem Verkehrsgutachten zur Auswirkung der Weiterführung der B 237 „Nordtangente“ für die Innenstadt³² in einer aufgestellten Modellrechnung im Analysefall hohe Verkehrsstärken. Auch die Hochstraße, die auch als südliche Durchgangsstraße Richtung Niedergaul – Lindlar genutzt wird, weist in der Modellrechnung eine hohe Verkehrsbelastung auf:

- Lenneper Straße (B 237) 15.500 Kfz/ 24h
- Westtangente 8.500 Kfz/ 24 h
- Engelsburg (B 237) 13.700 Kfz/ 24h
- Gladbacher Straße (B 506) 17.300 Kfz/ 24h
- Hochstraße 13.400 Kfz/ 24 h



Grafik 4: Querschnittsbelastung für den Kfz/ Werktagsverkehr / 24h bzw. relative Zu-/ Abnahme gegenüber 1988 bzw. 1990
 (Quelle: Auswirkungen der Weiterführung der Nordtangente, HB Verkehrsconsult im Auftrag der Stadt Wipperfürth, Aachen Mai 2004)

Wirtschaftswege

Im Stadtgebiet Wipperfürth gibt es ein ausgeprägtes Netz an Wald und Wirtschaftsweegen. Die Länge des Wegenetzes ist nicht bekannt. Allein im Ortsteil Wipperfeld dehnen sich die Wege auf einer Fläche von ca. 90 ha. aus. Dies ergibt (bei einer mittleren Breite von 4 m) eine Länge von ca. 225 km. Die Unterhaltung der Wege erfolgt hauptsächlich durch den städtischen Baubetriebshof und die zuständige Forstbehörde. Im letzten Jahr hat aber auch erstmalig ein Landwirt die Stadt bei der Herrichtung verschiedener Wege unterstützt.

weites Netz an Wirtschaftsweegen

7.4.2 Maßnahmen und Planungen

Wesentliches Ziel ist die Entlastung der Innenstadt, des Stadtkerns vom MIV. Erste Maßnahmen sind bereits erfolgt:

- Die Verknüpfung B 237 und L 284 durch Öffnung der Garten- und Ohlstraße
- Ausbau der Kreuzung B 506 – Gladbacher Straße/ Ringstraße/ Weststraße
- Parkraumbewirtschaftung (Hier wurde ein Gutachten erstellt, Maßnahmen wurden bereits umgesetzt). Eine Überprüfung des Parkraumkonzeptes incl. Parkleitsystem findet zeitgleich mit der Erarbeitung des Einzelhandelsgutachtens Stadt und wird im Mai 2006 vorliegen)³³
- Weiterführung Nordtangente

Entlastung der
Innenstadt vom
MIV ist Ziel

Es ist der Neubau bzw. Verschwenkung der Nordtangente (B237n) geplant und im gegenwärtigen Bedarfsplan der Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Nach dem o.g. Verkehrsgutachten ist durch den Neubau der B 237n mit einer Entlastung der bisherigen Trasse der B 237 – Lenneper Straße – zu rechnen.

Es wurde einem „modifizierten“ Planfall 3 , des Planfalles 3 aus dem Gutachten zugestimmt, der folgendes vorsieht:

- Anbindung der Lenneper Straße an die B 237n mittels Rechtsabbieger aus Richtung Hückeswagen,
- keine Linksabbieger aus Richtung Egener Straße,
- beide Fahrtrichtungen ab Einmündung Fritz-Volbach-Straße.

Wesentlicher Vorteil ist die starke Reduzierung der Verkehrsmenge besonders für die von der Änderung betroffenen Straßen auf bis zu 15 – 20% der vorherigen Belastung (vgl. oben).

Seit 2004 liegt ein Vorentwurf zur B 237n zur Überquerung der Wupper in Höhe der Fritz-Volbach-Straße sowie zur Kreisverkehrsanlage an der K 13 (Egener Straße) vor. Das Verfahren ruht, bis die Entwidmung der Schienentrasse KBS 412 Bergisch Born – Wipperfürth – Marienheide beim Eisenbahnbundesamt genehmigt ist³⁴.

Südumgehung

Die Südumgehung wird zum ersten Mal im Rahmen der Überarbeitung zum Gebietentwicklungsplan im „Zukunft 2001 Wohnen – Gewerbe – Verkehr“ als perspektivische Maßnahme zur Entlastung des südlichen Innenstadtbereiches erwähnt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen (SUB) hat 1995 beschlossen, für diese Südumgehung eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Zusammen mit dem bereits o.g. Gutachten für die Nordtangente zeigten die Ergebnisse eine enorme Verkehrsbelastung der Innenstadt, die Lösungen erforderlich macht, besonders bezüglich der Siedlungsflächenentwicklung in den südlichen Innenstadtbereichen. Hier ist auch aufgrund verschiedener Kriterien die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen südlich der Innenstadt beschlossen worden.

Die Südumgehung wurde in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP) mit zwei Einzelvorhaben aufgenommen:

- Vorhaben 24202: L 302 NB Oberweinbach (L 286) - Niedergaul (L 284)
- Vorhaben: 24203: L 302 NB Häämtern (B 237) - Unterweinbach (L 286)

Eine Fortföhrung bis Hückeswagen ist Zielkonzeption, wurde jedoch noch nicht angemeldet. Die Einstufung des ersten Abschnitts L 302 NB Häämtern (B 237) - Unterweinbach (L 286) war bisher mit Stufe 1b erfolgt. Das MVEL wird nach einer Priorisierung der neu bewerteten Vorhaben zum Integrierten Gesamtverkehrsplan (IGVP) durch die Regionalräte dem Landtag eine Beschlussvorlage zum neuen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan des Landes NRW vorlegen.

Im Süden des Stadtgebietes sind Gewerbeflächen vorhanden, die mit insgesamt 23,4ha im Gewerbegebiet Klingsiepen planungsrechtlich gesichert sind und Erweiterungsflächen beinhalten. Weiterhin wurden angrenzend neue Gewerbeflächen mit insgesamt 34 ha in Weinbach-Klingsiepen entwickelt, die stetig nachgefragt werden (der erste Bauabschnitt ist bereits vollständig vermarktet)³⁵.

Die topographische Situation einer gleichmäßigen Höhenlage von Wipperfürth bis Hückeswagen föhrt zu einer möglichen und bereits begonnenen Siedlungsentwicklung im Süden der Innenstadt. Die Anbindung vorhandener Gewerbegebiete untereinander sowie mit den Nachbarkommunen ist städtebaulich sinnvoll und notwendig.

Die Trassenföhrung der Südumgehung sowie die Koppelung an die Trasse der dort verlaufende Hochspannungsleitung, würde eine Entlastung der Tallage sowie die Nähe von Wohnen und Arbeiten in idealer Weise verknüpfen.

Die Stadt Wipperfürth sowie die weitere Siedlungsentwicklung sind unvereinbar mit einer Entlastung der Innenstadt vom Transportverkehr verbunden. Eine Darstellung der Trassenföhrung muss im Vorentwurf diskutiert werden.

7.5 Flugverkehr

Sonderlandeplatz Wipperfürth

Die Stadt Wipperfürth ist an die großen Verkehrsflughäfen in NRW, Düsseldorf (ca. 60 km, A1, A 46, AS Remscheid, ca. 90 Minuten)³⁶ und Köln/ Bonn (ca. 50 km, über A 4 AS Untereschbach oder Moitzfeld, ca. 1 Stunde) aber auch Dortmund, angebunden.

In Wipperfürth selbst ist der Sonderlandeplatz Wipperfürth für Motorflugzeuge mit einem Startgewicht bis 2.000 kg vorhanden. Der Landeplatz ist ein Rasenplatz.

Bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen unterscheidet das Landesumweltamt (LUA) zwischen „LEP 4 Plätzen“ und sonstigen Flugplätzen. Der Landeplatz Wipperfürth gehört zu dieser letzteren Gruppe, auf dem der Flugbetrieb auf der Basis der Regelungen des Luftfahrthandbuches (AIP-VFR) letztendlich in Verantwortung des Flugzeugführers liegt.

In 2004 wurde an 152 Tagen insgesamt 2.663 mal gestartet mit einer durchschnittlichen Startanzahl von 17 Starts pro Tag. Von den 2.663 Starts waren 668 Überlandflüge von und zu Fremdplätzen, somit keine Rundflüge. Damit besteht auch ein wirtschaftlicher Nutzen dieses Landeplatzes, der vom Luftsportverein Wipperfürth e.V. betrieben wird. Er hat vor allem eine große Bedeutung für den Freizeitwert. Im Juli 2003 starteten z.B. 82 Heißluftballons vom Landeplatz.

Durch die niedrige Starthöhe der Leichtmotorflugzeuge Ist die Immission bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu beachten.

Südumgehung ermöglicht Bündelung von Trassen

Wipperfürth hat Sonderlandeplatz - ist in Bedeutung zurückgestuft worden

Der Landeplatz ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Luftverkehr, Zweckbestimmung „Landeplatz“ dargestellt.

Wesentliches Ziel für die Zukunft ist die Sicherung für die Freizeitnutzung, die Sport- und Segelfliegerei sowie weiterhin Ballonfahrten.

Seit Einrichtung des Lärmschutzbeirates 1988 haben die Anzahl der Startzahlen um ca. 40% von 5.880 Starts pro Jahr auf 3.658 Starts abgenommen. Der Luftsportverein Wipperfürth e.V. hat daraufhin am 04.07.2005 eine Zurückstufung des Landeplatzes bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Mit Änderungsgehmigung vom 21.11.2005 wird der Landeplatz Wipperfürth - Neye als Sonderlandeplatz eingestuft. Dadurch wird der Flugsportverein von seiner Betriebspflicht befreit. Es muss lediglich die Anwesenheit eines sachkundigen und eingewiesenen Flugleiters gewährleistet sein.

7.6 Ruhender Verkehr

In der Innenstadt wurde im November 2000 für das Stadtzentrum ein Parkraumkonzept erstellt.³⁷ In der näheren Umgebung des Stadtzentrums um den Marktplatz herum stehen insgesamt ca. 1.600 Stellplätze zur Verfügung gestellt. Davon befinden sich, gestaffelt nach Entfernungen zum Marktplatz, folgende Kapazitäten an Straßenrändern und auf öffentlichen Parkplätzen und in Parkhäusern:

- bis zu 2 Gehminuten ca. 150 Parkplätze,
- bis zu 5 Gehminuten ca. 570 Parkplätze, davon 140 überdachte Parkplätze im EDEKA - Parkhaus,
- bis zu 9 Gehminuten ca. 650 Parkplätze, davon 177 überdachte Parkplätze (Globus – Parkhaus) und 127 auf dem Aldi- Parkplatz an der Radiumstraße.

Die restlichen ca. 230 Parkplätze liegen mehr als neun Gehminuten vom Marktplatz entfernt und dienen hauptsächlich der dortigen Parkplatzversorgung sowie als Ausweichparkplatz während Großveranstaltungen.

Eine Überprüfung der Parkplatzsituation, der Ausschilderung und des Bewirtschaftungskonzeptes findet im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandelsgutachtens statt³⁸.

7.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schienerverkehr

Geschichte des Schienenverkehrs

Wipperfürth war mit zwei Bahntrassen erschlossen, die zum Teil Einfluss auf die bauliche Entwicklung von Gewerbebetrieben hatten und heute noch in dieser Struktur ablesbar sind.

KBS 412 Bergisch – Born – Wipperfürth - Marienheide

Am 12.5.1876 wurde zunächst das Teilstück Remscheid-Lennep - Hückeswagen für den Güterverkehr und drei Tage später für den Personenverkehr in Betrieb genommen, am 22.11. desselben Jahres folgte dann der nächste Abschnitt bis Wipperfürth (zunächst nur Güterverkehr, Personenverkehr folgte am 1.1.1877). Das Reststück bis Marienheide ging erst am 15. Januar 1902 in Betrieb. Am 1.6.1985 wurde zunächst der Personen- und Güterverkehr zwischen Wipperfürth-Ost und

ca. 1.600 Stellplätze in der Innenstadt

Bahnbetrieb wurde 1985 eingestellt

Marienheide eingestellt und bereits ein Jahr später, am 31.5.1986, folgte dann die Einstellung des Personenverkehrs des restlichen Abschnitts bis Remscheid-Lennep. mit Abbau der Schienen zwischen Wipperfürth und Marienheide bis kurz vor dem Bf. Wipperfürth.

Bis zum 30.12.1995 fand noch Güterverkehr zwischen Remscheid-Lennep und Wipperfürth statt, dann wurde auch dieser Restbetrieb eingestellt. Kurz darauf folgte dann die betriebliche Sperrung der Strecke ab etwa 200m hinter dem Abzweig in Remscheid-Lennep.

Güterverkehr
bis 1995

Wipperfürth – Anschlag

Die Strecke wurde am 30.6.1910, gleichzeitig mit dem Abschnitt Radevormwald-Oberbrügge, eröffnet. Ursprünglich sollte die Linie einmal weiter bis Bergisch Gladbach geführt werden, dies wurde aber nie in Angriff genommen. Bereits im Jahre 1960 endete sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr, kurze Zeit später wurden die Schienen abgebaut.

Schienenverkehr heute/ Entwidmung

Wipperfürth besitzt heute keinen eigenen Bahnanschluss mehr.

Die nächsten Anschlüsse an das schienengebundene Nahverkehrsnetz befinden sich in Dahlhausen (bei Radevormwald) mit direktem Anschluss an den Hbf Remscheid. Der Personenverkehr auf der Bahnstrecke Gummersbach – Marienheide wurde am 20. April 2003 wiederaufgenommen (Oberbergische Bahn (RB 25)).

Bis zum Bahnhof Wipperfürth liegen zwar noch Schienen auf der ehemaligen Trasse der KBS 412 Bergisch-Born – Wipperfürth – Marienheide, jedoch sind die Schienen zwischen Innenstadt und östlicher Stadtgrenze bereits abgebaut. In Teilen ist die ehemalige Trasse bereits zu einem Rad- und Wanderweg umgebaut .

Im GEP sind im Bergischen Land mehrere stillgelegte Eisenbahnstrecken zur Trassensicherung dargestellt. Die Reaktivierungsabsichten befinden sich in unterschiedlichen Stadien. So wird z.B. erwogen, die Regional-Linie Köln – Gummersbach wieder mit der Linie Dortmund – Lüdenscheid in Brügge zu einer durchgehenden Linie zu verbinden.

Am 14.12.2005 hat der Rat der Stadt Wipperfürth beschlossen, für die Grundstücke an der Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born – Wipperfürth – Marienheide den Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmungsantrag) zu stellen. Bereits vor Jahren wurden Teile der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth-Marienheide von der Stadt Wipperfürth erworben. Umgehend nach Erwerb wurde diese Trasse in eine Rad-/ Gehweg umgebaut. Dieser Rad-Gehweg ist mittlerweile in das landesweite Radwegnetz aufgenommen worden.

Die Stadt Wipperfürth hat für die Bahnflächen Richtung Hückeswagen u.a. über den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 48 mit dem Ziel einer Neuentwicklung frei werdender Bahnflächen bereits den Willen zur Wahrnehmung ihrer Planungshoheit im Verlauf der Trasse signalisiert. Im Bereich dieser Flächen ist die Stadt bis heute nicht Eigentümerin. Die Stadt Hückeswagen stellt in Ihrem Flächennutzungsplan die Bahntrasse als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Rad-Gehweg dar. Im Jahre 2002 wurde auf Antrag der betroffenen Kommunen die Trasse nicht mehr in den Infrastruktursicherungsvertrag aufgenommen.

Sicherung der
Bahntrasse im
FNP als lineare
Verbindung
Fuß und Radweg

Um für die Flächen an der ehemaligen KBS 412 die Rückführung in die Planungshoheit der Gemeinde herbeizuführen, kann nach einer Gesetznovellierung nun auch die Gemeinde den Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz) stellen. Die weitere Nutzung der Trasse ist im Rah-

men der Bauleitplanung (Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes) zu definieren.

Aufgrund der erfolgten massiven Rückbaumaßnahmen im Bereich der Trasse sowie der Veräußerung von Teilen der Grundstücke an die Kommune ist aus Sicht der Stadt Wipperfürth die „Funktionslosigkeit“, bei der die Zweckbestimmung der Flächen entfällt, auf der Betriebsanlage eingetreten. Ziel ist, die Flächen wieder in die Planungshoheit der Kommune zurückzuführen.

Aus Gründen der Rechtsklarheit soll nun ein förmlich feststellender Bescheid erlassen werden, in dem das Entfallen der Zweckbestimmung durch Funktionslosigkeit vom Eisenbahn-Bundesamt festgestellt wird. Das Eisenbahn-Bundesamt ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und ist gesetzlich u.a. zuständig für die Genehmigung der Stilllegung von Eisenbahnbetriebsanlagen und für Ihre Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmung). Mit dieser Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage. Damit verbunden ist die Aufgabe des Fachplanungsvorbehalts und der Übergang der Planungshoheit auf die Kommune.

Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Flächen und Anlagen wieder ausschließlich dem allgemeinen Bauplanungsrecht und der kommunalen Zuständigkeit der Stadt Wipperfürth. Das Eisenbahn-Bundesamt verliert die Hoheitsbefugnisse und damit gleichzeitig die Zuständigkeit für die Aufsicht.

Hinzu kommt, dass zum letzten Planungsstand³⁹, der Stadt neue Informationen vorliegen. Demnach wird das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung (MVEL) nach einer Priorisierung der bewerteten Vorhaben durch die Regionalräte dem Landtag eine Beschlussvorlage zum neuen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan des Landes NRW vorlegen. Aufgrund der ablesbar negativen Bewertung der Trasse der KBS 412 ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben weiterhin in den Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan des Landes NRW aufgenommen wird, da es finanziell nicht tragbar ist⁴⁰.

Ziel ist die lineare Struktur der Bahntrasse zu sichern und als durchgehendes Verbindungselement (Geh- und Radweg) mit topographische geeignetem Verlauf an die Trassenführungen/Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung der angrenzenden Kommunen anzuschließen. Hierüber kann eine ideale Wegeverbindung über Stadtgrenzen hinweg dauerhaft gesichert werden.

Güterverkehr

Seit dem November 1876 wurde auf der Bahnstrecke von Remscheid nach Wipperfürth Güterverkehr betrieben. Bis zum 30.12.1995, fand noch 9 Jahre nach Einstellung des Personenverkehrs weiterhin Güterverkehr zwischen Remscheid-Lennep und Wipperfürth statt, dann wurde auch dieser Restbetrieb eingestellt.

Regional- und Stadtbus

Betreiber nahezu aller Buslinien im Stadtgebiet ist die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG). Der Sitz des Busdepots ist in Wipperfürth Hämmern. Allein die Linie Nr. 55 wird von der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) betrieben und verbindet Lüdenscheid mit Wipperfürth. Die anderen Linien fahren den zentralen Busbahnhof in der Innenstadt am Surgeres-Platz an. In nachfrageschwachen

Entwidmungsantrag wird gestellt

OVAG und MVG bedienen Liniennetz

Zeiten, werden teilweise nur Kleinbusse eingesetzt, die z. B. eine Mitnahme von Fahrrädern einschränken.

Linie	Route	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
55 MVG	Lüdenscheid - Brügge - Halver - Anschlag - Wipperfürth	7.50 u. 13.25 Uhr (R. LS) 7.30 u. 13.03 Uhr (Kupferb. R. WF)		
336	Remscheid-Lennep - Wipperfürth - Marienheide - Gummersbach	6-24 Uhr stündl. (R. GM) 5-23 Uhr stündl. (R. RS)	6.30-19.40 Uhr stündl., -23.40 Uhr 2-stündl. (R. GM) 5.20-18.20 Uhr stündl., -23.30 Uhr 2-stündl. (R. RS)	9.30-21.40 Uhr stündl. (R. GM) 8.15-20.30 Uhr stündl. u. 22.30 Uhr (R. RS)
337	Wipperfürth - Neye - Egen - Hohenbüchen - Wipperfürth	6.45, 7.25, 7.45, 13.35 Uhr nur an Schultagen 11.00 Uhr nur an Markttagen (Fr.)		8.15 u. 13.35 Uhr an Ferientagen
338	Wipperfürth - Wasserfuhr - Kupferberg - Kreuzberg - Wipperfürth	5.50 - 7.00 Uhr 1/2-stündlich 13.30 u. 14.20 Uhr u. 16-19.25 Uhr stündl.	8.00, 11.55 und 13.00 Uhr	12.00 Uhr
332	Wipperfürth - Lindlar - Remshagen - Engelskirchen	7.45, 9.28, 10.28, 12.33, 13.33, 14.19, 15.00, 16.00, 17.20, 18.00 Uhr 20.14 Uhr nur an Schultagen	9.45, 11.15 Uhr	16.20 Uhr an Feiertagen
333	Wipperfürth - Dohrgaul - Frielingsdorf - Engelskirchen	6.29, 8.30, 9.07, 11.20, 12.30 Uhr 14.25, 15.15 Uhr nur an Schultagen 15.58, 17.25, 18.20, 19.10 Uhr	8.30-9.00, 11.30 Uhr	
426	Wipperfürth, Busbf. - Kürten- Blesfeld - Dörscheid - Bergisch Gladbach	5.33, 6.33, 7.53, 8.33, 9.53, 11.13 Uhr 12.30-18.33 Uhr stündlich 19.56 Uhr	5.54 - 7.54 Uhr stündlich 8.24 - 10.24 Uhr stündlich 12.24, 13.24, 17.24, 18.27, 19.57 Uhr	8.24, 10.24, 13.24, 17.54, 19.54 Uhr
427	Wipperfürth, Busbf. - (Olpe - Kürten) - Weiden - Bechen - Eikamp - Berg. Gladbach	5.20-6.16, 9.29 Uhr 12.35-13.30 Uhr nur an Schultagen 16.10, 17.16 Uhr	5.27, 9.45, 12.23 Uhr	14.26 Uhr
429	Wipperfürth, Busbf. - Olpe - Eichhof - Bergisch Gladbach	12.30-13.30 Uhr nur an Schultagen 17.30 Uhr		

Tabelle 15: Buslinien in Wipperfürth (Quelle: Stadt Wipperfürth/FB II /61 – Wasserquintett, Buslinien)

Am Wochenende ist samstags und sonntags im Vergleich zu anderen ländlichen Gebieten ebenfalls eine gute Anbindung gegeben. Für die Stadt Wipperfürth, die speziell am Wochenende von der Naherholung profitieren will, ist die derzeitige Taktfrequenz im ÖPNV jedoch noch kein ausreichendes Angebot für Freizeitnutzung.

Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) liegt am Surgeres-Platz und wird von allen Buslinien regelmäßig am Tag angefahren. Die meisten Linien haben hier ihren Start- bzw. Endpunkt (55 (MVG), 332, 333, 337, 338, 426, 427, 429).

Betrachtet man den Erläuterungsplan Öffentlicher Verkehr, der die hohe Dichte der Haltestellen im Stadtgebiet darstellt, kann zusammen mit der im letzten Abschnitt festgestellte generellen hohen Frequenz der Buslinien eine sehr gute zentrale Erreichbarkeit der Innenstadt festgestellt werden.

Weiterhin ist über diesen Umsteigepunkt beinahe jedes Kirchdorf und jeder größere Ort im Stadtgebiet zu erreichen. Es kann somit eine relativ gute Erschließung Wipperfürths für eine ländlich geprägte Kommune durch den Öffentlicher Verkehr resümiert werden.

Wesentliches Ziel ist die künftige direkte Anbindung des Kirchdorfes Agathaberg an den ÖPNV. Die Nutzer sind bisher immer noch gezwungen, der Linie 333 in Friedrichsthal oder Dohrgaul zuzusteigen.

Problematisch ist jedoch die hohe zeitgleiche Frequentierung der einzelnen ÖPNV - Linien sowie des ZOB am Surgeres-Platz durch die Schüler der weiterbildenden Schulen.

ZOB ist Hauptanlaufstelle auch für den Schülerverkehr

Unten stehende Tabelle zeigt die Anzahl der Schüler, die zum einen mit einer Linie bis zur Schule durchfahren (38 % der gesamten Fahrschüler), sowie die am Busbahnhof in einen anderen Bus umsteigen oder aussteigen und Fuß zur Schule oder nach Hause gehen (60% der Schüler).

Bus aus Richtung	Linie	Anzahl der Fahrschüler	Am Busbahnhof umsteigen/aussteigen	durchfahren zur Schule
Lindlar, Dohrgaul,	332	85	35	48
Lindlar, Dohrgaul	333	135	132	
Marienheide, Kierspe, Ohl	336	582	332	235
Hückeswagen, Hämmern	336	514	185	321
Egen	337	50	35	15
Halver, Kreuzberg	338	238	119	111
Kürten, Thier	426	195	159	27
Kürten, Wipperfeld	427	307	295	
Kürten, Jörgensmühle	429	225	94	127
Gesamt		2.331	1.385	884

Tabelle 16: Fahrschüler der Schulen der Stadt Wipperfürth

(Quelle: Stadt Wipperfürth)

Da dies zu geballten Zeiten morgens gegen acht Uhr und mittags gegen dreizehn Uhr passiert, sollten zur Sicherheit der Schüler Warteflächen –oder räume eingerichtet werden, die so angeordnet werden, dass ein reibungsloser An- und Abfahrtsbetrieb möglich ist.

Der Öffentliche Verkehr ist im Flächennutzungsplan zwar nicht darstellungsrelevant, jedoch für die Standortbewertung und -eignung wichtig.

Bürgerbus

In der Stadt Wipperfürth verkehrt ein Bürgerbus, welcher durch einen 1996 gegründeten Verein betrieben wird. Der Verein hat inzwischen (Stand Dez. 2005) ehrenamtlich aktive 150 Mitglieder, davon 23 Fahrer/innen.

Der Bürgerbus ist eine Ergänzung des schon vorhandenen Stadtverkehrs und hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität vor allem von Kindern, Jugendlichen und Älteren zu erhöhen. Der Bürgerbus verkehrt regelmäßig montags bis donnerstags und samstags an Vormittagen sowie zusätzlich dienstags und donnerstags an Nachmittagen. Wöchentlich werden entsprechend Fahrplan 14 Touren gefahren. Dazu kommt eine tägliche Kindergartenlinie.

Verein betreibt Bürgerbus zur besseren Versorgung

Der Bürgerbus fährt u.a. folgende Haltestellen:

Busbahnhof am Surgeres-Platz, Walter-Leo-Schmitz Bad, Neye – Kirche, Leiers-

mühle, Hochstraße, DRK Altenheim, Gaultal-Center, Klosterplatz, Krankenhaus und Westfriedhof.

Somit werden die stadtnahen Wohngebiete miteinander und mit der Innenstadt verbunden. Abendveranstaltungen außerhalb von Wipperfürth können derzeit nicht mit dem ÖPNV angefahren werden.

TAXI

Es sind verschiedene Taxi-Unternehmer am Ort (Taxistände Marktplatz, Surges-Platz, Kölner-Tor-Platz) tätig. Diese sind jedoch nicht ganztägig (insbesondere nachts) verfügbar. In den Nachtstunden sind Taxen nur von außerhalb oder nach Vorbestellung zu nutzen.

P+R

Im Zielkonzept für den GEP, ZUKUNFT 2001, wurde das Prinzip des „park and ride“ sowie „park and bike“ in Zusammenhang mit der Schaffung von Parkplätzen zur inneren Verkehrsentlastung genannt. Dieses Prinzip der Verkehrsmittelvernetzung wurde jedoch nicht weiter verfolgt, so dass bis heute keine P+R Parkplätze eingerichtet sind.

7.8 Schülerspezialverkehr

Unter Schülerspezialverkehr versteht man, dass der Schulträger geeignete Kraftfahrzeuge eines zuverlässigen Beförderungsunternehmers anmietet oder dass der Schulträger selbst eigene Kraftfahrzeuge besitzt und diese zur Verfügung stellt (vgl. § 12 II SchfkVO).

Wipperfürth hat einen Vertrag mit der OVAG abgeschlossen, die den Schülerspezialverkehr durch verschiedene Unternehmen sicherstellt. Für die Fahrten zu und von den Grundschulen sind 5 Busse mit je 20 Sitzplätzen und 4 Busse mit je 8 Sitzplätzen im Einsatz. Des weiteren ist 1 Standwagen für die Hauptschule, 1 Kleinbus für die Realschule für Fahrten von Wipperfürth nach Forsten/Marienheide, 1 Kleinbus für Fahrten vom E. v. B. Gymnasium nach Olpe sowie 1 Kleinbus von der Konrad-Adenauer-Hauptschule nach Egen, Neye und Kreuzberg in Benutzung. Es werden täglich ca. 390 Schüler/Innen im Spezialverkehr befördert.

Morgens wird auf allen Routen, d. h. Neye, Kreuzberg, Agathaberg, Thier, Wipperfeld, Ohl, Hämmern, etc. jeweils 1 Bus eingesetzt. Mittags ist auf diesen Routen zu 3 verschiedenen Schulschlusszeiten ebenfalls mindestens ein Bus im Einsatz.

Es kann somit eine gute Erschließung Wipperfürths durch den Schülerspezialverkehr konstatiert werden. Dieser ist im Flächennutzungsplan genau wie der Öffentliche Verkehr zwar nicht darstellungsrelevant, jedoch auch für die Standortbewertung und -eignung wichtig.

7.9 Radwege

Ein flächendeckendes Radwegenetz ist in Wipperfürth erst an Landes- und Bundesstraßen in Ansätzen vorhanden. Der Anteil des Fahrradverkehrs am Individualverkehr ist, wie in ländlichen Bereichen üblich, gering⁴¹. Es befinden sich derzeit in Planung bzw. sind bereits fertiggestellt:

Schülerspezialverkehr sichert Anbindung der Schulen - wichtig für Standortbewertung

Radweg Neye – Bahntrasse – Ohler Wiesen – Gymnasium

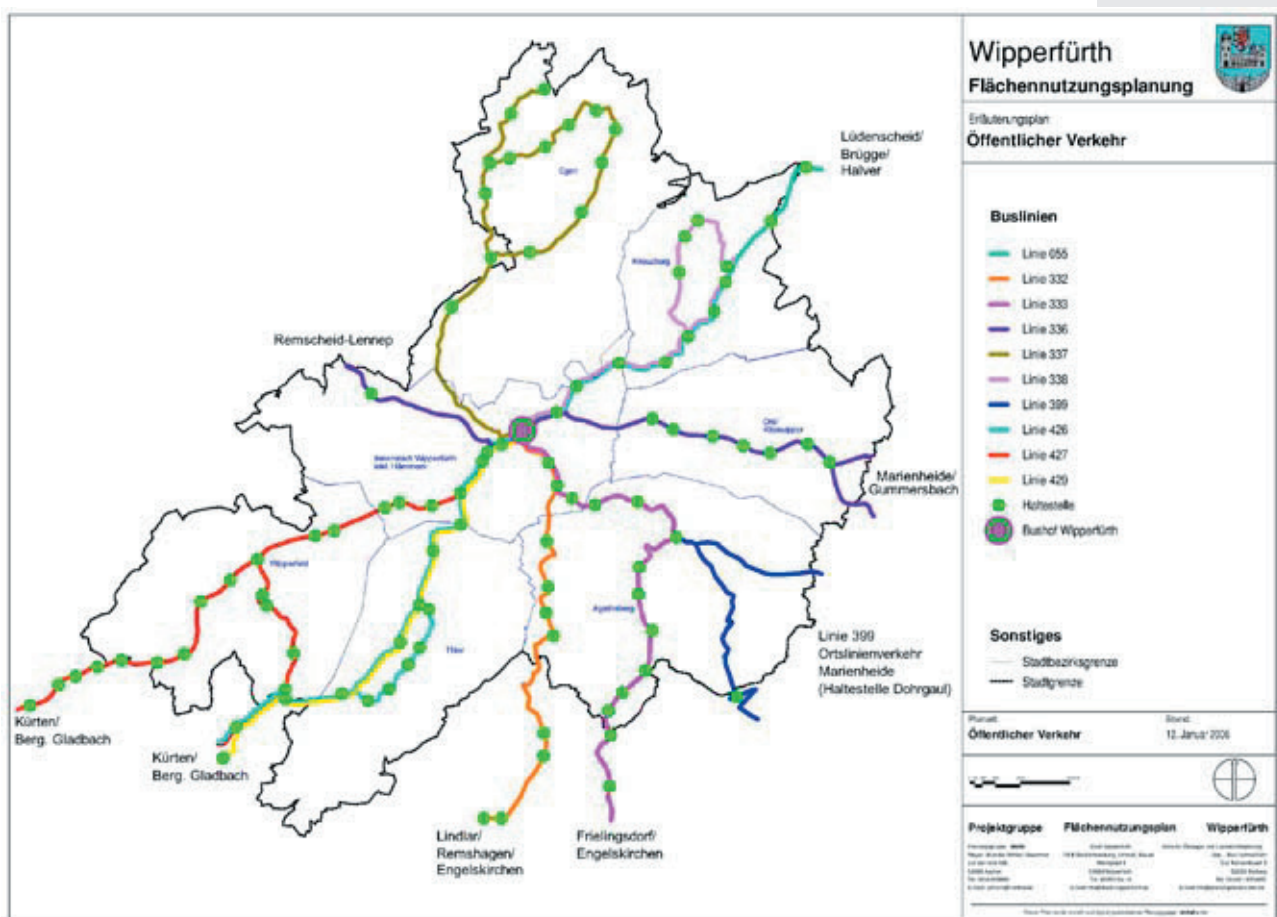
Radweg B 237 (Hochhaus)

Don-Bosco-Weg – Schulen.

Alle drei Maßnahmen befinden sich in der Innenstadt und dienen besonders zur Sicherheit der Schüler, die entlang der innerstädtischen Hauptverkehrsstraße in die östliche Innenstadt zum Schulzentrum in den Ohler Wiesen fahren müssen.

In ZUKUNFT 2001 wird die Radwegekonzeption Innenstadt gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 16.10.1991 verfolgt. Die oben genannte Maßnahmen wurden teilweise und der selbständige Radweg auf dem ehemaligen Gleis der Trasse Bergisch Born – Wipperfürth – Marienheide ab Wipperfürth – Innenstadt in Richtung Marienheide in Gänze 2003 fertiggestellt und freigegeben.

Zielsetzung bleibt, das Radwegenetz innerstädtisch und im Außenbereich an den Bundes- und Landesstraßen weiterhin zu vervollständigen und auszubauen. Diese Konzeption wird auch über die Inwertsetzung der landschaftlichen Qualitäten durch die Teilnahme an der REGIONALE 2010 verfolgt.



Erläuterungsplan 5: Öffentlicher Verkehr verkleinert DIN A3 im Anhang

8. DENKMALPFLEGE

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gemäß Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) die Erhaltung, die Pflege sowie die sinnvolle Nutzung und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmäler.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und anderen öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Stadtbezirke, Straßen und Plätze, Wege und Grünbereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung angemessen zu berücksichtigen. Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind in der seitens der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wipperfürth zu führenden Denkmalliste eingetragen.

In Wipperfürth sind 174 Baudenkmäler, 2 Denkmalbereiche (Stadtkern Wipperfürth, Ortskern Niedergaul) sowie 5 Bodendenkmäler mit insgesamt 11 Teilflächen vorhanden – weitere Bodendenkmäler werden untersucht. Eine Eintragung der einzelnen Denkmäler in den Flächennutzungsplan würde die Planzeichnung überfrachten. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung werden jedoch die jeweiligen im Gebiet vorhandenen Denkmäler nachrichtlich übernommen. In der Stadtverwaltung Wipperfürth bei der unteren Denkmalbehörde ist die Liste der eingetragenen Denkmäler einsehbar.

9. ZUSAMMENFASSUNG

Der Fachbeitrag technische Infrastruktur dient im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Identifizierung von Chancen und Risiken, Entwicklungspotentialen und Restriktionen für die weitere Planung.

Er hat damit das Ziel, die Auswirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Infrastrukturen der Stadt Wipperfürth auf ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Raumwirksame Vorinvestitionen der Stadt Wipperfürth und anderer Träger öffentlicher Infrastrukturaufgaben stellen dabei auch wesentliche Vorgaben der Stadtentwicklung dar und definieren Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung.

Die Erarbeitung der einzelnen Kapitel erfolgt in weiten Teilen neben der Nutzung der angesprochenen Fachplanungen auch im engen Dialog mit den entsprechenden Fachbehörden bzw. Versorgungsträgern.

Der Fachbeitrag kann damit der überblicksartigen Darstellung der zu berücksichtigenden Infrastrukturen dienen. Konkretisierte Rahmenbedingungen können manchmal erst in der Eignungsprüfung untersucht werden, weil ihre spezifischen Bedingungen nicht für das gesamte Stadtgebiet fass- und formulierbar sind.

In der späteren Flächenutzungsplanung kommen folgende technische Infrastruktureinrichtungen als Trassen, Anlagen, Schutzgebiete und Einrichtungen mit den daraus resultierenden Restriktionen zur Darstellung, werden nachrichtlich übernommen oder vermerkt. Diese haben auch eine zentrale Bedeutung für die Standortausweisungen Wohnen, Gewerbe und Freizeiteinrichtungen.

2 Denkmalbereiche
Innenstadt und
Niedergaul

147 Denkmäler
im Stadtgebiet

techn.
Infrastruktur
beeinflusst
maßgeblich
Standortent-
scheidung

Energie

- Hochspannungsleitungen (110 KV, 380 KV), Umspannwerk Wipperfürth Sonnenweg
- Ferngasleitungen sowie 4 Gasübergabestationen
- 6 Vorrangzonen für Windenergieanlagen mit Berücksichtigung von Schutzabständen zur Bebauung (vgl. Kapitel 2.3)

Nachrichtentechnik

- Richtfunk (Berücksichtigung von Schutzabständen, vgl. Kap. 3.1)

Wasserver- / Abwasserentsorgung

- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Hauptwasserleitungen
- Hochbehälter/ Tiefenbrunnen
- Abwasserhauptsammler
- Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken

Verkehr

- Klassifiziertes Straßennetz/ Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den Flugverkehr.

Aachen und Wipperfürth, 01. März 2006

Fußnoten:

- 1 Die Information, welche Anbieter mit welchen Anteilen dies sind, konnte über die BEW mit der Begründung, dass dies vertrauliche Kundeninformationen sind, nicht in Erfahrung gebracht werden.
- 2 Das Gasversorgungsnetz der BEW liegt dem Planverfasser vor, würde aber als Darstellung die Erläuterungspläne überfrachten.
- 3 Das sind Anlagen, die die Rohre durch Aufbau eines Anodenfeldes gegen Lochfrass schützen
- 4 Merkblatt, Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen,
E.ON Ruhrgas AG, Essen, März 2000
- 5 Gem. Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr, des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 21.10.2005; Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen - WKA-Erlass
- 6 ebenda, Abschnitt 8.1.1, Vorbeugender Immissionsschutz in der Planung
- 7 Stand: Dezember 2005
- 8 Stand: Januar 2005
- 9 Gutachten über die Auswirkungen einer Bauhöherweiterung für das Vorranggebiet Dörpinghausen, Arbeitsgemeinschaft Windkraft und Umwelt, Kassel und Hagen, Mai 2000
- 10 Typ VESTAS V80, Nabenhöhe 78 m, Rotordurchmesser 80 m
- 11 Vgl. hierzu Ratssitzung vom 07.02.2006
- 12 sind über die verschiedenen Netzbetreiber angefordert. Der Rücklauf erfolgt und wird spätestens zum Vorentwurf vollständig vorliegen
- 13 Telefonische Auskunft der Herrn Dzioba und Sieben, T-Com, Köln am 08.02.2006 und 15.02.2006
- 14 Telefonische Auskunft des Herrn Sieben, T-Com, Backoffice Köln am 15.02.2006
- 15 Auszug zum REGIONALE 2010 Beitrag der Städte Wipperfürth, Marienheide, Hückeswagen und Radevormwald zusammen mit dem Wupperverband mit dem Projekt „Wasserquintett“
- 16 Das Trinkwassernetz der BEW liegt dem Planverfasser vor, würde aber als Darstellung die Erläuterungspläne überfrachten.
- 17 vgl. hierzu auch Kap. 4.1
- 18 Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Köln, Hrsg.: Bezirksregierung Köln, 2001
- 19 Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Köln, Hrsg.: Bezirksregierung Köln, 2001, Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktion (BGG), S. 49
- 20 Telefonat mit Stadtwerke Remscheid, Herr Dr. Frings am 18.01.2006
- 21 Richtlinie 2000/ 60 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23 Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (AbI. L 327 vom 22.12.00, S. 1)
- 22 Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Entwurf, Stand: 14. Mai 2004
- 23 Telefonische Auskunft, Bezirksregierung Köln, Abt. 6, Herr Ulbrich
- 24 Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Entwurf, Stand: 14. Mai 2004, S. 8
- 25 Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Wipperfürth, 3. Fortschreibung 2001-2005, Auftraggeber: Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wipperfürth, Ingenieurbüro Feldmann, Nümbrecht 2005
- 26 Mail Stadt Wipperfürth, Herr Kusche über Frau Lippert zum Thema Abwasserbeseitigung vom 17. 01.2006
- 27 Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AbfAbIV), vom 20. Februar 2001, zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 24. 7.2002 (BGBl. I S. 2807)
- 28 Im gesamten Kapitel Abfallwirtschaft liegen keine älteren Zahlen vor, so dass hier mit den Vorjahresergebnissen abgeglichen werden müssen. Es sind Tendenzen erkennbar, die auch in der Prognose 2008 noch deutlicher erkennbar werden
- 29 Jahresband 2003, Bergischer Abfallwirtschaftsverband
- 30 Entfernungen Luftlinie ab Innenstadt
- 31 Quelle: www.fuss-ev.de: In den letzten vier Jahren (1999 – 2003) ist der MIV in Deutschland von 762 Milliarden Personenkilometern (Pkm) auf 700 Mill Pkm zurückgegangen (1991 noch 712 Mrd. Pkm).
- 32 Auswirkungen der Weiterführung der Nordtangente, HB Verkehrsconsult im Auftrag der Stadt Wipperfürth, Aachen Mai 2004
- 33 vgl. hierzu Kapitel 7.6

- 34 vgl. hierzu Kapitel 7.
35 Stand: 01/ 2006
36 km Angaben ab Wipperfürth - Stadtmitte
37 Parkraumkonzept für die Stadt Wipperfürth, AVISO Aachen im Auftrag der Stadt Wipperfürth, November 2000
38 durch die GMA, Fertigstellung Mai 2006
39 24.01.2006
40 Vorhabendossier Nr. 14232
41 Insofern das Fahrrad nicht touristisch genutzt wird

